

Protokoll

Nr. 47

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 26. November 2002

14.00 - 19.50 Uhr

im Burgbuchsaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates:
Teilrevision
Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1670 vom 11. Juni 2002
3. Beitrag an die Interessengemeinschaft Kultur Zug zum Betrieb des regionalen
Zentrums für Kultur und Aktion Spinni-Halle in Baar; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1697 vom 29. Oktober 2002
4. Neuer Bahnhof Zug: Beitrag an das Lichtprojekt von James Turrell
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1695 vom 22. Oktober 2002
5. Kinder- und Jugendförderung: Schaffung der Stelle einer oder eines Kinder- und
Jugendbeauftragten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1690 vom 24. September 2002
6. Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektwettbewerb, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1692 vom 1. Oktober 2002
7. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1634.2 vom 1. Oktober 2002
8. Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung, Zwischenbericht und In-
standstellung Asphaltplatz bei Rössliwiese, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1694 vom 1. Oktober 2002

9. Interpellation Cotti/Landtwing/Arnold/Bertschi vom 31. Oktober 2002 betr. Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals
10. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich vom GGR die Ratsmitglieder Urs Aschwanden und Ernst Rohrer; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind vollzählig zugegen.

Eingänge:

Motionen

Motion Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann betr. "Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung"

Mit Datum vom 15. November 2002 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Umnutzung der nach Erstellung des Alterszentrums Frauensteinmatt frei werdenden Räumlichkeiten des Altersheims Waldheim in ein Studenten- und Lehrlingswohnheim zu prüfen. Dem Grossen Gemeinderat ist rechtzeitig, damit eine nahtlose Weiternutzung gewährleistet ist, Bericht und Antrag (inkl. Vorlegen des Benutzer-Reglements) zu erstatten.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt, als Ersatz des Altersheim Waldheim auf der Frauensteinmatt-Parzelle ein zeitgemässes Alterszentrum zu erstellen. Dieses Vorhaben dürfte im Grundsatz breiten Rückhalt geniessen. Die dadurch mittelfristig frei werdenden Räumlichkeiten des Altersheim Waldheim würden sich dannzumal für die Umnutzung in Räume für

Jugendliche geradezu anbieten. Die Bausubstanz soll offensichtlich intakt sein. Der Komfort-Standard ist für junge Erwachsene naturgemäss sekundär, wichtiger ist eine gute OeV-Erreichbarkeit. Die ist mit der 11-er-Buslinie gegeben. Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt Zug zusammen mit dem Kanton und der Wirtschaft die Chance und die vorhandene Zeit nutzen soll, um die Weichen für die Verwirklichung eines Hauses für junge Erwachsene zu stellen. Wir stellen uns im Nutzungskonzept eine Alterslimitierung und eine vernünftige Mietzinsausgestaltung vor. Die herrschende Wohnungsknappheit, insbesondere im unteren Segment, ist allseits unbestritten. Durch den Wegfall des früheren L&G-Lehrlingsheims und in Bälde auch das Jünglingsheims an der Alpenstrasse wird sich die Situation für sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene nochmals verschärfen. Mit der Umnutzung dieser Räumlichkeiten könnte die Stadt einen Beitrag zur Stärkung des Ausbildungsplatzes Zug leisten.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantragt, diese Motion heute zusammen mit Traktandum 6, Alterszentrum Frauensteinmatt, zu behandeln. Der stadträtliche Sprecher kündigt zugleich an, dass der Stadtrat für die Erheblicherklärung der Motion plädieren wird.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird dazu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist auf den zuvor von Stadtpräsident Christoph Luchsinger gestellten Antrag bezüglich der Behandlung der Motion "Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung" zusammen mit Traktandum 6. Hiezu erfolgt kein Gegenantrag. Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Traktandenliste gemeldet werden, erklärt die Ratsvorsitzende diese in der entsprechend ergänzten Form als stillschweigend genehmigt.

2. Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Teilrevision

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1670.1

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1670

Detailberatung

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, zeigt anhand einiger Folien die wesentlichen Bestandteile des Kommissionsberichts und der Kommissionsarbeit auf:

Die Grundlage der Kommissionsarbeit war eine Motion aller Fraktionen, welche eingereicht und anschliessend im GGR mit Beschluss vom 28. November 2000 erheblich erklärt wurde. Die Spezialkommission wurde beauftragt, eine Standortanalyse bezüglich des Verhältnisses GGR und Stadtrat sowie einen Vorschlag über die möglichen Massnahmen zu unterbreiten, welche die qualitativen Unterschiede beheben könnten.

Die Arbeit der Spezialkommission war sehr lange und intensiv. Zahlreiche Kommissionsmitglieder opferten sehr viel ihrer Freizeit zugunsten der qualitativ guten Vorbereitung der Kommissionsitzungen und des Kommissionsberichtes. Der Sprechende möchte den Kommissionsmitgliedern dafür herzlich danken. Er hat die Zusammenarbeit in der Kommission trotz der Fluktuationen sehr geschätzt. Der Kommissionsvorsitzende möchte auch dem Stadtrat der Stadt Biel (Parlament der Stadt Biel) danken, welcher eine Delegation der Kommission empfangen und über das Wesen und die Funktion seines Ratsbetriebes insbesondere das Ratssekretariat informiert hat. Damit hat er der Kommission eine sehr wichtige Information vermittelt und wichtige Impulse setzen können. Ein spezieller Dank gilt auch dem Stadtrat und der Stadtkanzlei Zug. Ohne sie hätte die Kommissionsarbeit kein Ende gefunden. Die Kommission konnte auf das Sekretariat der Stadtkanzlei basieren und hat die Zusicherung erhalten, dass die Kommissionsarbeit auf Anfrage hin in jedem Falle unterstützt werde, sei dies administrativ oder mit Know how. Die Kommission hat ihre Arbeit bzw. den Kommissionsauftrag in drei Problemkreise gegliedert:

- Umgang Stadtrat mit dem GGR und umgekehrt: Welche Vertrauensbasis liegt zwischen den beiden Gewalten Exekutive und Legislative, was kann dazu beitragen, dass dieses Vertrauensdefizit gehemmt bzw. das Vertrauen gefördert werden kann? Die Kommission und die Motion zur Kommissionsarbeit sind insbesondere nach der Friedhof-Initiative entstanden. Darauf zurückzuführen ist ein Informationsdefizit zwischen den beiden Behörden. Also hat sich die Kommission zur Aufgabe gesetzt, gerade dies zu untersuchen.
- Selbstbeurteilung: In der Geschäftsordnung und der Gemeindeordnung sind die verschiedenen Instrumente und die parlamentarischen Vorstösse geregelt. Zu klären galt daher, ob der GGR auch diese möglichen Instrumente nutzt, wenn ja, wie nutzt er sie, oder unterlässt er gewisse Vorgehensweisen, wie ist die Disziplin des Rates, wo sind Stärken und Schwächen?
- Rechtliche Verhältnisse insbesondere der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des GGR: Diese wurden in Zusammenhang mit dem übergeordneten

Recht, nämlich dem Gemeindegesetz, der Kantonsverfassung und anderen Reglementen und Gesetzen gesetzt.

Als Konsequenz der Beratung dieser Problemkreise hat die Kommission Massnahmen eruiert, die dem Grossen Gemeinderat vorgeschlagen werden sollen und gemäss Motionsauftrag auch vorzuschlagen sind:

1. Schaffung eines Ratssekretariates: Dies bedingt, dass § 15 Gemeindeordnung sowie weitere Paragraphen in der Geschäftsordnung geändert werden müssten. Es wurde auch die Forderung aufgestellt, dass der GGR formelle Anforderungen an Vorlagen stellt. Dadurch soll die Qualität und der Informationsfluss des Stadtrates zum GGR verbessert werden. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat bereits begonnen hat, zusammen mit dem neuen Stadtauftritt intern Regeln zu veranlassen, welche die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung anhalten, formelle Voraussetzungen der Vorlagen einzuhalten. Dazu gab es auch Kurse, welche die Verwaltungsmitglieder zu besuchen haben. Im Anhang des Berichtes ist ersichtlich, dass sich die Kommission auch selber erlaubte, eine entsprechende Checkliste für die formellen Anforderungen an Vorlagen zu formulieren. Es ist allen unbenommen, von dieser Checkliste Gebrauch zu machen.
2. Die Kommission fordert Fristen bei Motionen (§ 41 ff Geschäftsordnung GGR). Es konnte schon des öfters festgestellt werden, dass gewisse Motionen nie oder zumindest nicht innert nützlicher Frist mit dem entsprechenden Bericht und Antrag des Stadtrates im Parlament traktandiert werden. Dem möchte Abhilfe verschafft werden, indem Fristen gesetzt werden, um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, innert einer sinnvollen Frist zu Motionen Stellung zu beziehen.
3. Der GGR ist einer hohen Fluktuation unterworfen. Als Konsequenz davon basiert der Bildungsstand und das Verhalten einzelner Fraktionsmitglieder auf wenig Ausbildung und Erfahrung. Das führt auch zu einer qualitativen Abschwächung des Ratsbetriebes. Daher regt die Kommission an, dass neue, aber auch bestehende GGR-Mitglieder eine Ausbildung geniessen können. Das Ausbildungsschwergewicht wurde aber klar auf die Seite der Fraktionen gelegt, welche verantwortlich sind, dass ihre Mitglieder jeweils entsprechend ausgebildet sind. Seitens des Büros und der Stadtverwaltung wird die Erstellung eines Handbuches für Parlamentsmitgliedern gefordert, worin die wesentlichen Gesetze, Reglemente und Spielregeln enthalten sind. Auch hier kann die Kommission erfreut feststellen, dass solche Bestrebungen vom Stadtrat bereits angeregt worden sind.
4. Institutionalisierung der Informationsflüsse vom Stadtrat in den GGR, vom GGR zu den Einwohnern oder über das Internet: Die Kommission stellte fest, dass der Stadtrat gezielt Informationen an den GGR weiterleitet oder nicht. Das bedingt, dass der Informationsstand des Rates in gewissen Fällen zum Entscheiden ungenügend ist. Der Rat kann seine Aufgabe aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen gar nicht wirklich wahrnehmen. Ferner geht es auch um die Publikation der GGR-Ratsarbeit gegenüber der Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu existieren die Medien: die Zeitungen mit ihren Berichterstattungen und die amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt. Welche Informationsmittel hat aber der GGR als Parlament? In der Stadt Biel verfügt das Parlament sogar über eine eigene

Homepage. Das fordert die Kommission nicht explizit, verfügt die Stadt doch über ein äusserst gutes Homepage-Projekt, welches durch den Kommunikationsbeauftragten laufend ausgebaut wird. Entsprechende Massnahmen konnten diesem Medium auch entnommen werden.

5. Verstärkung der GPK gemäss § 13 GSO: Die Kommission hat festgestellt, dass die GPK das Bedürfnis hat, vor allem bei gewissen Spezialgeschäften ihre personelle Zahl zu erhöhen. Die GPK besucht jeweils die Departemente, stellt den Beamten und Angestellten gezielte Fragen und führt Einsichtnahmen in die Dokumente durch. Es ist daher wichtig, dass die GPK gerade für diese wichtige Aufsichtsfunktion die entsprechenden personellen Mittel erhält, damit die Kontrollfunktion entsprechend präzise und in zeitlichen Verhältnissen, die ein Milizparlament zulassen, vonstatten gehen kann.
6. Die Kommission wünscht, dass die Departemente ihre Pendenzenliste mit den zu erwartenden GGR-Geschäften allen Fraktionen mitteilen. Dies ermöglicht eine strategische Vorbereitung auf das Parlamentsquartal. Heute müssen sehr oft die einzelnen Parlamentsmitglieder von der Traktandenliste zur GGR-Sitzung leben, weil die Informationen derart kurz gehalten sind. Das darf so nicht weitergehen. Es muss vermehrte strategische Planung ermöglicht werden.
7. Die Neugestaltung des Zeitplanes vom Erscheinen einer Vorlage bis hin zur GGR-Sitzung: Heute ist es oftmals so, dass den einzelnen GGR-Mitgliedern viel zu wenig Zeit zur Verfügung steht, um eine erhaltene Vorlage seriös bis zur GGR-Sitzung studieren zu können. Die Kommission hat die Diskussion über den Zeitplan der Kommissionen angefordert, welche sich auch oft über zu wenig Zeit beklagen. Der Stadtrat hat auch diesbezüglich begonnen, eine entsprechende Absprache mit den Fraktionspräsidenten und den Kommissionspräsidenten anzugehen.
8. Ratssekretariat § 15 GO: Die Kommission ist überzeugt, dass die Gewalt Exekutive (ausführende Gewalt, Stadtrat) formell und administrativ von der Legislative (gesetzgebende Gewalt, Parlament) getrennt werden müssen. Oft schon konnte festgestellt werden, dass in der Person des Stadtrats Zielkonflikte entstehen können. Der Stadtschreiber, der zusammen mit der Stadtkanzlei seine Funktion sehr pflichtgemäss erfüllt, ist hier mit der Trennung zwischen Exekutive und Legislative konfrontiert und stösst auf Probleme. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass der GGR ein Milizparlament ist. Die Anforderungen, welche jedes GGR-Mitglied im Beruf, in der Familie und in der Ausbildung wahrzunehmen hat, steigern sich von Jahr zu Jahr. Die Belastung wird höher und die zur Verfügung stehende Zeit, um die Ratsarbeit sinnvoll vorzubereiten und durchzuführen, wird knapp. Ein Ratssekretariat, das den GGR administrativ und in der Controlling-Funktion effektiv unterstützen kann, trägt dieser Entwicklung Rechnung. Wieviel Mühe haben die einzelnen Fraktionen gehabt, um die Listen für die Wahlen zu füllen? Welches waren die Hauptargumente der nicht nominierten Personen? Diesen Problemen muss aktuell begegnet werden. Diese Aufgabe kann ein Ratssekretariat wahrnehmen. Andererseits sollte die Position des Ratsbüros gestärkt werden. Sehr oft und immer mehr ist der Rat mit Verfahrensfragen und technischen Fra-

gen konfrontiert. Damit diese Fragen und die anschliessende Ratsdebatte optimiert werden können, muss das Ratsbüro professioneller vorgehen und intensiver vorbereiten. Mit dem Ratssekretariat wird dem Büro ein wirksames Instrument gegeben zur entsprechenden Vorbereitung seitens der Legislative. Damit kann die Ratsdebatte in formellen und technischen Fragen wesentlich gestrafft und optimiert werden, was den zeitlichen Anforderungen der GGR-Mitglieder Rechnung trägt. Mit dem Ratssekretariat sollte auch zu einer verbesserten Kontrolle der Geschäfte und deren Behandlung führen. Es sind auch Vorlagen hängig, die schon längst behandelt werden könnten. Hier kann das Ratssekretariat Hand bieten und den Rat mit Massnahmen unterstützen.

Die Kommission stellt folgende Anträge:

- Die Kommission hält an ihrem Antrag im Bericht fest, dass die Teilrevision § 15 GO als verbindlicher Auftrag an die Spezialkommission zur Totalrevision der GO zu überweisen sei.
- Das Büro GGR verfasst z.Hd. des GGR Bericht und Antrag zur Schaffung der Stelle eines Ratssekretariates. Der Beschluss GGR ist vorbehältlich der Revision GSO. Sinnvollerweise ist es Aufgabe des Büros, diese Stelle zu schaffen, zu beschreiben und auch zu budgetieren. Die Nennung des Stadtrates in seinem Bericht, wonach 30 % vollumfänglich genügen und trotzdem nichts bewegen, das ist eine Hypothese, die aber niemand erwähnt oder gefordert hat. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Aufgabe viel umfänglicher sein wird.
- Anträge betr. Teilrevision GSO zum Beschluss erheben und per 1.1.2003 in Kraft setzen
- Die Empfehlungen der Kommission zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Kommission wünscht, dass die Spezialkommission zur Vorlage 1570, Revision der Geschäftsordnung, an der ersten Sitzung der nächsten Legislatur gewählt werden kann.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger bezieht sich einzig auf die letzte vom Kommissionspräsidenten aufgezeigte Folie (Anträge der Spezialkommission). Der Stadtrat hat sich mit seiner Stellungnahme vom 1.10.2002 deutlich zur Vorlage an sich sowie zum Bericht der Spezialkommission geäussert. Ebenso hat der Stadtrat klar seine Bedenken gegenüber einem Ratssekretariat mitgeteilt. Der Stadtrat konnte nicht davon ausgehen, dass der Präsident der Spezialkommission für die heutige Sitzung nochmals neue Anträge unterbreitet wie z.B. dass die Vorlage dem Büro, welches Bericht und Antrag zum Ratssekretariat verfassen würde, unterbreitet würde. Als Finanzchef der Stadt Zug betont der Sprechende Folgendes: Das Budget wird nach wie vor von der Verwaltung vorbereitet aufgrund der Finanzpolitik und Finanzstrategie des Stadtrates. Das Budget wird auch in Zukunft vom Stadtrat dem GGR vorgelegt. Wenn der GGR via Büro ein Anliegen hat, kann er dem Stadtrat einen Antrag stellen, eine entsprechende Summe ins Budget aufzunehmen. Bis heute ist es aber noch nicht so, dass der GGR budgetiert. Sonst müsste er alle Verordnungen wesentlich stärker ändern als nur die vorgeschlagenen Änderungen gemäss Bericht der Spezialkommission aufnehmen.

Annagrät Gass liest im Namen des kurzfristig entschuldigten Ernst Rohrer die Fraktions-erklärung der SP-Fraktion vor: "Nachdem sich ein grosser Teil unseres Rates über die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat empörte, wurde umgehend eine Motion eingereicht, um diesem Missstand zu begegnen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass sicher einige Vorlagen des Stadtrates nicht optimal vorbereitet waren oder deren Geschäftsablauf zu wünschen übrig liessen. Doch sind wir der Auffassung, im Grossen und Ganzen vom Stadtrat gut bedient zu werden. Das Holprinzip und der gegenseitige Meinungs-austausch funktioniert bei uns nicht schlecht. Die Vorlage zum Neubau Friedhofgebäude mit Abdankungshalle liess das Fass endgültig überlaufen. Der GGR lehnte den Baukredit auf Antrag der GPK mit 18:14 Stimmen ab. Der Stadtrat lancierte umgehend eine Volksinitiative, um die Stimmbevölkerung über den Baukredit entscheiden zu lassen. Das Volk hat den Baukredit angenommen. Das Friedhofgebäude mit Abdankungshalle wird nun gebaut. Das Preis-Leistungsverhältnis ist ohne Zweifel in der Norm, die Architektur wird sich sehen lassen. Die SP-Fraktion war die einzige, die geschlossen den Baukredit angenommen hatte sowie den Stadtrat spontan mit Applaus für die Lancierung der Volksinitiative unterstützte, obwohl nicht alles rund gelaufen war. An diesem Beispiel war für uns aber auch klar geworden, dass jetzt eine umfassende Analyse gemacht werden sollte, damit der Ratsbetrieb wieder reibungslos funktionieren kann. Darum haben wir auch der Motion zur Einsetzung einer Kommission zur qualitativen Verstärkung des GGR zugestimmt. Der Rücklauf der Fragebogen ist nach unserer Meinung sehr dürftig, denn aus den damaligen emotionalen Voten im Rat sollte man meinen, dass jetzt ein hohes Interesse am Aufarbeiten der Probleme vorhanden sei. Allem Anschein nach wird die Suppe doch nicht so heiss gegessen. Die Kommission hat aus unserer Sicht eine gute Auslegeordnung vorgenommen. Der Bericht bietet eine Grundlage, um eine Meinung zu bilden und zeigt auch konkrete Massnahmen auf, welche tatsächlich den Ratsbetrieb verbessern können. Um es vorweg zu nehmen, unsere Fraktion ist mehrheitlich gegen ein Ratssekretariat. Folgende Gründe sprechen dagegen:

1. Der Ratsbetrieb mit 40 Mitgliedern hat eine Grösse, welche aus rein administrativer Sicht ohne eigenes Sekretariat auskommen kann.
2. Das Kooperationsmodell bewährt sich an sehr vielen Orten. Da der Stadtschreiber bei uns vom Volk gewählt wird, hat er sich gleichermassen bei der Exekutive wie auch bei der Legislative einzusetzen.
3. § 7 der Geschäftsordnung lässt dem Büro bereits heute einen grossen Spielraum bezüglich Arbeitsprogramm und Geschäftsgang offen. Zudem ist die Möglichkeit, nach aussen zu kommunizieren, gegeben, etc.. Unser Ratsbüro könnte viele Ideen gemäss Vorschlag der Spezialkommission umsetzen.
4. Zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens kann ein Ratssekretariat wenig beitragen. Laut der Auswertung des Fragebogens liegt der Vertrauensmangel im unterschiedlichen Wissensstand und dem massiven Informationsrückstand bei einem grossen Teil der GGR-Mitglieder. Da kann durch rein administrative Vorkehrungen sicher viel verbessert werden. Vor allem sind aber, wie richtig erkannt wird, die Fraktionen selbst dafür verantwortlich.

Bezüglich den ständigen Kommissionen sind wir der gleichen Auffassung wie der Stadtrat. Kommissionen sind sehr personal- und zeitaufwändig. Hier muss man vorsichtig mit den Ressourcen des Rates umgehen. Die IT-Kommission ist ein Beispiel, wie man nicht einfach ein vermeintliches Problem mit einer Kommission lösen kann. Die IT-Kommission muss wieder aufgelöst werden, diese Geschäfte sind in der GPK zu behandeln, wie es die SP-Fraktion immer vertreten hat. Den Vorschlag des Stadtrates, die Zeit für Motionen grundsätzlich zu limitieren, unterstützen wir sehr, da die heutige Regelung ohne Limitierung zu unmöglichen Verzögerungen führen kann. Die verschiedenen Forderungen und Empfehlungen der Spezialkommission Schwerzmann sind nun weiter zu verfolgen und zum Teil umzusetzen. Wichtig erscheint uns, dass jetzt tatsächlich der Wille ungebrochen bleibt, die Probleme zu lösen, damit in der nächsten Legislatur effizient, mit Vertrauen und schlussendlich mit gut informierten Ratsmitgliedern politisiert werden kann."

Xaver Ruckli: Die Spezialkommission Schwerzmann hat sich intensiv mit der Gemeindeordnung befasst und uns teilweise einschneidende Änderungen der Gemeindeordnung vorgeschlagen. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen verantwortungsvollen, wenn auch zweitintensiven Umgang mit den demokratischen Institutionen. Wir danken allen Kommissionsmitgliedern für die Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung mit der Materie. Der Stadtrat hat mit seinem Verhalten angesichts der Abdankungshalle diese Arbeit provoziert. Sein Verhalten hat aufgezeigt, dass eine Stärkung des Parlaments als wichtigste demokratische Plattform unumgänglich ist. Der Stadtrat hat die vorgeschlagene Neufassung in der Synopsis natürlich genau analysiert und insbesondere aufgemerkt, wenn die Stärkung des Parlaments dessen Kontrollfähigkeit gegenüber der Exekutive erhöht. Der Stadtrat ist mit den meisten Vorschlägen der Kommission einverstanden. ER stellt sich aber gegen den markantesten Änderungsvorschlag generell und verfolgt zwei Hauptziele:

1. Der Stadtrat will unter allen Umständen einen Ratssekretär verhindern, und
2. die baldige Auflösung der ITK erwirken.

Somit kommt der Verdacht auf, dass der Stadtrat in der ganzen Arbeit der Kommission Schwerzmann wenig positive Sequenzen sieht und wahrscheinlich immer noch der Ansicht ist, dass die Motion "zur qualitativen Verstärkung des GGR" im Moment der Frust entstanden ist und sich von selbst beantwortet. Zu den einzelnen Paragraphen in der Synopsis werden wir bei deren Beratung Stellung nehmen. Grundsätzlich kann ich Ihnen verkünden, dass die SVP-Fraktion die Vorschläge der Kommission einhellig unterstützt. Der Kommission Schwerzmann verdanken wir ihre Arbeit mit dem enormen Zeitaufwand sowie die ehrliche Absicht der Schaffung einer zeitgemässen Zusammenarbeit Stadtrat-GGR."

Marianne Zehnder: "Es sind nun gerade zwei Jahre her, seit der Gemeinderat die Kommission zur qualitativen Stärkung des Grossen Gemeinderates eingesetzt hat. Im Vorfeld dieser, meiner ersten Mitarbeit in einer Kommission, hörte ich immer wieder, wie viel spannender die Mitarbeit in einer Kommission sei gegenüber der normalen Ratsarbeit. Im Nachhinein kann ich dem zustimmen, auch wenn ich mich manchmal nervte

nervte über den zeitweise harzigen Prozess. Aber gerade die Auseinandersetzungen und Diskussionen rund um das Thema Ratssekretariat brachten die Kommission entscheidende Schritte weiter. Spezialkommissionen werden vom Rat eingesetzt, wo erhöhter und vertiefender Informationsbedarf für die Ratsmitglieder vorhanden ist. Die Fraktionen delegieren dementsprechend geeignete Personen in diese Kommissionen, Personen, die sich folglich auch die Zeit nehmen müssen, die geforderte Arbeit zu leisten. Dass dies nicht immer optimal möglich ist, hat sich in dieser Kommission gezeigt. Das ist wohl eine Realität. Gefragt habe ich mich aber, warum die Mehrheit in diesem Rat den Fragebogen der Kommission nicht ausgefüllt hat, oder der Kommission nicht wenigstens eine Rückmeldung gegeben hat, warum man es nicht als nötig erachtet, den Fragebogen auszufüllen. Spannend wäre es auch gewesen, ein vom Stadtrat erstelltes Fremdbild dem Selbstbild gegenüberzustellen. Zwar sind der GGR und der Stadtrat politische Institutionen, die sich in der Aufgabenstellung unterscheiden, aber die Menschen prägen wie überall im Leben die Arbeit und ganz besonders die Zusammenarbeit. Wenn nun also eine Kommission die Arbeit aufnimmt, die Personen ihre Zeit und ihr Engagement und die Stadt das Geld für die Entschädigung dieser Sitzung bereitstellen, so erwarte ich auch, dass dies in den Fraktionen entsprechend gewürdigt wird. Und ich hoffe, dass während der 1 1/2 Jahre, während dem diese Kommission tätig war, auch in den Fraktionen das eine oder andere Mal über den Fortschritt der Arbeit informiert und die Vorschläge diskutiert wurden. Immerhin hat die Kommission dem Schlussbericht mit 8:0 Stimmen zugestimmt, was auf eine grosse Akzeptanz schliessen lässt. Wie der Stadtrat schreibt, hat der Gemeinderat eine andere Position als der Stadtrat und demzufolge auch einen anderen Blickwinkel. Für den Stadtrat schliessen sich ein eigenes Ratssekretariat und Vertrauensstärkung gegenseitig aus. Dieser Aussage kann unsere Fraktion nicht folgen. Sicher lassen sich auch ohne Ratssekretariat einige Anliegen der Kommission realisieren, am Wesentlichen aber geht man vorbei. Der GGR ist ein Milizparlament und wir brauchen geeignete Instrumente, nicht nur um unsere Arbeit zu erledigen, sondern um sie gut zu erledigen. Dann wird die Arbeit wohl auch als spannend und befriedigend empfunden, was wiederum der Qualität der Arbeit dient. Wir begrüssen insbesondere klare Informationswege mit übersichtlichen Vorlagen, Zugänglichkeit zu den Kommissionsprotokollen, z.B. via Internet für alle Fraktionsmitglieder, sowie eine gut überschaubare Planung und Darstellung der anstehenden Geschäfte. Dass dem Rat ein eigenes Sekretariat besonders nützlich ist, steht für uns ausser Zweifel. Auch die Ausbildung neuer GGR-Mitglieder, wozu wir ja bereits eine Einladung von der Stadtkanzlei erhalten haben, erleichtert den einen oder anderen neuen Ratsmitgliedern sicher den Einsteig. Was den Ablauf der Geschäftsbehandlung betrifft, scheint unserer Fraktion der Vorschlag der Kommission etwas lang, wir stellen uns aber vor, dass neue zeitliche Abläufe von den Kommissionspräsidenten geplant und bei Bedarf angepasst werden können. Unsere Fraktion freut sich auch auf die Plattform für die Fraktionen im Internet, zumal unsere Fraktion seit längerem im web vertreten ist. Unsere Internetadresse ist Ihnen sicher bekannt. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge und Empfehlungen der Spezialkommission darum mit einer Ausnahme: Wir beantragen, den zweiten Abschnitt von § 12 (Mitglieder des GGR, die in einem nebenamtlichen Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen, können nicht in die

ständigen Kommissionen gewählt werden) zu streichen. Wie für den Stadtrat ist es auch für unsere Fraktion nicht ersichtlich, warum, wer für den GGR wählbar ist, nicht in einer gemeinderätlichen Kommission mitarbeiten kann. Befangenheiten sind anders zu regeln, ansonsten wir sonst vielleicht auch bald auf z.B. Architekten in der BPK verzichten müssten."

Urs B. Wyss macht vorerst einen kurzen Rückblick: Anlässlich der Angelegenheit betr. Abdankungshalle hat die Erklärung des Stadtpräsidenten Christoph Luchsinger betreffend die Ergreifung einer Initiative die CVP-Fraktion dazu veranlasst, eine Extrasitzung anzuberaumen. Das Spektrum der Diskussion war damals extrem breit. Gefreut hat den Sprechenden vor allem, dass sich gerade die jungen Ratskollegen Schwerzmann und Hettlinger ob dem stadträtlichen Vorgehen entsetzten. Jene Entgleisung müsste mit einer Tadelsmotion bestraft werden. Die Kommission Schwerzmann schlägt nun neben einer ganzen Reihe von Massnahmen zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses auch einige Änderungen der Geschäftsordnung vor, insbesondere die Schaffung eines eigenen unabhängigen Ratssekretariates. Dieser Vorschlag müsste eigentlich erstaunen, liegt doch die letzte Revision der Geschäftsordnung nur gerade rund 4 Jahre zurück. Ein Grossteil des heutigen Rats hat dabei auch nicht direkt mitgewirkt, sondern lediglich einen Kommentar dazu ausgehändigt erhalten. Alle glaubten daher, man hätte nun eine perfekte Geschäftsordnung. Ausgerechnet die vertiefte Befassung mit der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit Schwerzmann hat nun aber gezeigt, dass eine ganze Reihe anderer Fragen mit der noch geltenden Geschäftsordnung noch nicht zufriedenstellend gelöst sind. Daher war es auch ein Verdienst der Kommission, Vorschläge zu unterbreiten, welche gerade im Zusammenhang mit dem Verhältnis Stadtrat/GGR nun eine Verstärkung des Gewichtes und des selbstbewussten Auftretens der Legislative gegenüber der Exekutive zur Folge haben werden. Die Streitfrage, welche die CVP-Fraktion am Anfang der Detailberatung heftig befassen wird, ist die Frage, ob sich der GGR ein Ratssekretariat leisten soll oder nicht. Gemäss der vollen Überzeugung des Sprechenden haben die Exkursion einer Delegation der Kommission Schwerzmann nach Biel, die eingehenden Diskussionen mit den Behördemitgliedern und Mitarbeitern sowie das detaillierte Studium gezeigt, dass sich ein eigenes Ratssekretariat aufdrängt. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Schlussfolgerung zu. Ebenso stimmt sie sämtlichen Anträgen, welche die Kommission Schwerzmann unterbreitet, zu und unterstützt auch alle gemachten Anregungen. Namens der CVP plädiert der Sprechende für Eintreten. Der Votant ist teilweise ermächtigt, in der Detailberatung namens der CVP-Fraktion noch einige präzisierende Anträge zu stellen. In einem Fall ist dies nicht so, weshalb der Sprechende die Diskussion abwartet und dann entscheidet, ob er den betreffenden Antrag stellen wird oder nicht.

Karin Portmann: "Die FDP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht in der Besprechung dieser Vorlage. Es wurde lange über den Bericht der Spezialkommission diskutiert und die Synopsis gewälzt. Die Meinungen waren grösstenteils noch nicht gemacht, die meisten Mitglieder waren sich unsicher darüber, ob die Einführung des von der Spezialkommission vorgeschlagenen Ratssekretariates nun zu unterstützen sei oder

nicht. In der Diskussion wurden einige Punkte aufgeworfen, welche in der Tat weitere Abklärung verdienen, wie z.B. die Frage nach der konkreten Unterstellung des neuen Ratssekretariates bzw. seiner physischen Lokalisierung in der Stadtverwaltung selbst oder ausserhalb. Weiter wurde in der Fraktion die Meinung vertreten, dass die Revision der GO und der GSO mit einer generellen Überprüfung und allenfalls Neuordnung der Aufgaben und Kompetenzen von Stadt- und Gemeinderat einher gehen müsse. Aus diesem Grund folgt die FDP-Fraktion zwar der Spezialkommission ein Stück weit, möchte sich aber noch gewisse Optionen im Rahmen der anstehenden GO-Revision offenhalten. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion den folgenden Abänderungsantrag:

Auf den Bericht der Spezialkommission sei einzutreten und

- der Antrag betreffend Teilrevision der GO § 15 sei zur weiteren Prüfung an die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung und Teilrevision der GSO zu überweisen;
- die Empfehlungen der Kommission seien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Soviel zur Erklärung der Fraktion. Nun stehe ich hier aber nicht nur als Fraktionssprecherin der FDP, sondern auch als Vizepräsidentin der Spezialkommission. Sie können sich unschwer vorstellen, dass meine Einstellung zum Fraktionsantrag deshalb etwas zwiespältig ist. Ich stehe voll und ganz hinter der Arbeit der Kommission rund unterstütze ihre Schlussfolgerungen und Anträge auch in allen wesentlichen Punkten. Insbesondere bin ich im Laufe der Kommissionsarbeit zum Schluss gekommen, dass ein vom Stadtrat und der Stadtverwaltung unabhängiges Ratssekretariat, welches den Gemeinderat und seine Mitglieder in allen rechtlichen und organisatorischen Fragen vorbehaltlos unterstützt und berät, eine erhebliche Verbesserung der Effizienz in der Behandlung der Ratsgeschäfte zur Folge haben wird. Der neue Ratssekretär wäre nicht mehr Diener zweier Herren wie der heutige Stadtschreiber, sondern wäre ganz klar der Legislative zugeordnet, was im Übrigen der vielgepriesenen Scharnierfunktion zwischen GGR und Stadtrat bzw. Stadtverwaltung auch nicht entgegenstände. Natürlich hängt das Gelingen dieses Projekts davon ab, wie das Pflichtenheft des Ratssekretariats konkret ausgestaltet wird, natürlich hängt es auch von der Persönlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers ab, ob die neue Institution wirklich den gewünschten positiven Effekt auf die Ratsarbeit hat. Natürlich wird es auch Kostenfolgen haben, wie die meisten Geschäfte, über die wir hier abstimmen. Doch meines Erachtens werden die Kosten zur Einrichtung eines neuen Ratssekretariats geringer sein als es scheint, werden doch alle Aufgaben, die das neue Ratssekretariat übernehmen soll, bereits heute durch irgend jemand in der Stadtkanzlei ausgeführt. Die detaillierte Abgrenzung, welche Aufträge der Stadtkanzlei und des Stadtschreibers heute für die Legislative und welche für die Exekutive ausgeführt werden, wird zeigen, wie viele Stellenprozente wirklich für das neue Ratssekretariat erforderlich sind. Und ich bin überzeugt, dass neben der Protokollarbeit wesentlich mehr als 30 Stellenprozente für das Ratssekretariat notwendig sein werden. Kurz, man kann vieles gegen das vorgeschlagene Ratssekretariat vorbringen. Aber meine Damen und Herren Gemeinderäte, wie viele von Ihnen haben vor zwei Jahren gezetert und geschrien, als der Stadtrat nach der Ablehnung der entsprechenden Vorlage die Lancierung einer Volksinitiative für den Bau eines neuen Friedhofgebäudes ankündigte? Wie viele von Ihnen waren

der Ansicht, dass dieses Verhalten nicht akzeptabel sei und dass unbedingt etwas getan werden müsse, um die Position des Gemeinderats im Allgemeinen und in solchen Situationen im Speziellen zu stärken? Sie haben etwas getan: Sie haben am 28. November 2000 eine Spezialkommission eingesetzt, die herausfinden sollte, was dazu konkret notwendig wäre. Diese Kommission hat gearbeitet und empfiehlt Ihnen nun im Ergebnis die Einführung einer professionellen Stelle zur Unterstützung des Stadtparlaments. Man setzt Kommissionen ein, damit sich diese im Detail mit der Materie befassen und schliesslich im betreffenden Gebiet eine Expertenempfehlung abgeben. Solchen Expertenmeinungen soll man folgen, dies war wenigstens der Tenor in der letzten Sitzung, als es um die Pensionskassenvorlage ging. Aus diesem Grund ersuche ich Sie dringend, dem Antrag der Spezialkommission zur Einführung des Ratssekretariats zu folgen und die entsprechenden Bestimmungen der GO und GSO unter Vorbehalt der Annahme der revidierten GO-Bestimmung durch das Volk zu genehmigen."

Monika Mathers: "Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht wie mir. Wenn ich die Stellungnahme des Stadtrates zu Bericht und Antrag der Kommission Schwerzmann lese, komme ich mir vor, wie ein Schüler, der zusammen mit Kollegen mit Einverständnis der Schulleitung einige Änderungen im Schulbetrieb vorschlägt. Gutmütig klopfen Ihnen der Rektor auf die Schulter, sagt aber, dass sie doch nicht so ganz draus kämen und dass das Alte sich bewährt habe. "Niet" zu Änderungen, ihr habt euren Spass gehabt, doch jetzt ist das Sandkastenspiel vorbei. Selbstverständlich hat die Kommission Schwerzmann nicht immer so schnell gearbeitet, wie man von aussen das gerne gehabt hätte. Selbstverständlich wurden wir als Mitglieder ab und zu gehänselt, aber es wurde gearbeitet. Als Mitglied der Kommission Schwerzmann muss ich klar anerkennen, dass wir schwerfällig vorwärts kamen und sicher nicht immer effizient gearbeitet haben. Trotzdem vermisse ich von Seiten des Stadtrats Wohlwollen oder wenigstens eine gewisse Offenheit gegenüber den Resultaten und den Anträgen der Kommission. Kernstück ist das Ratssekretariat. Schon im Vorspann sagt der Stadtrat, dass das Ratssekretariat mit schnellerer und qualitativ besserer Geschäftsbehandlung nicht kompatibel sei. Später zitiert er sich selber und sagt: "Dort, wo der GGR zusätzliche Arbeitsmittel braucht, soll er sie auch bekommen." Und weiter: "Von diesem Entwicklungspotential abgesehen beurteilt der Stadtrat den heutigen Umgang zwischen Legislative und Exekutive in der Stadt Zug als den Rollen entsprechend weitgehend sachlich und korrekt". "Ja, Daddy" bin ich fast versucht, ehrwürdig zu antworten, "du weiss am besten, was wir brauchen."

Doch zur Sache: Der Stadtrat nennt drei Gründe gegen ein Ratssekretariat:

1. Die Gewaltentrennung
2. Vergleich mit anderen Städten
3. Die Kosten

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch die Gewaltentrennung das Vertrauensverhältnis sich verschlechtern und die Arbeitsprozesse verlangsamt würden. Unser Besuch in Biel zeigte genau das Gegenteil. Eine Ratssekretärin kann sowohl dem GGR-Präsident wie auch dem Stadtrat eher mal auf die Finger klopfen, ohne in einen Loyalitätskonflikt zu kommen. Sie ist nicht vom Stadtrat angestellt und kann sich kompromissloser für die

Mitglieder des Parlaments einsetzen. Der Stadtrat findet, dass sich der Stadtschreiber bei Interessenkonflikten zwischen GGR und Stadtrat neutral verhalten werde. Theoretisch und nach aussen, ja. Doch, obwohl der Stadtschreiber von Volk gewählt wird, ist er in der täglichen Arbeit vom Stadtrat abhängig, der ihm im schlimmsten Fall das Leben auch sehr schwer machen könnte. Unsere Gastgeber in Biel haben uns klar mitgeteilt, dass der Ratsbetrieb seit der Einführung des Ratssekretariats effizienter und klarer geworden sei. Es war offensichtlich, dass zwischen Legislative und Exekutive keine besonderen Spannungen bestanden. Die meisten Städte in der Schweiz hätten kein solches Instrument, und wenn, seien sie viel grösser als Zug, sagt der Stadtrat. Stimmt! Doch argumentieren wir auch so, wenn es um die Festsetzung des Steuerfusses, Niederlassungen von Firmen und Banken, Bauen eines eigenen Theaters und und und geht? Da sind wir doch stolz, eigene Wege zu gehen. Biel ist zwar zweimal so gross wie Zug. Doch Zug hat eine Zentrumsfunktion, die der Stadt ein viel grösseres Gewicht aber auch mehr Verantwortung gibt als man anhand der Einwohnerzahl errechnen könnte. Die Agglomeration Zug nähme es grössenmässig leicht mit Biel auf. Für viele von Ihnen und vom Stadtrat wird der Hauptfaktor die Kosten sein. Zugegeben, ein gut funktionierendes Ratssekretariat ist nicht billig. Doch können dabei andere Kosten eingespart werden. Neben Protokoll- und anderen administrativen Arbeiten denke ich vor allem an die recht teure Zeit, die die städtischen Fachleute für Fragen und Abklärungen von Mitgliedern des GGR aufwenden müssen. Diese multipliziert sich, je nach dem wie viele Fraktionen oder Parlamentarier zum selben Thema bei einer Fachperson Auskunft wünschen. Eine gut gebriefte Ratssekretärin könnte hier eine Scharnierrolle übernehmen. Der Fachmann müsste somit nur einmal referieren und hätte danach wieder mehr Zeit, sich seinen Aufgaben zu widmen. Diese Zeit ist aber Gold wert. Die Stelle von Claudia Meier wäre sicher auch dem Ratssekretariat angegliedert. Mit anderen Worten wären auch diese Kosten bereits gedeckt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zur Erstellung eines Ratssekretariats zu unterstützen. In einem Punkt gehe ich mit dem Stadtrat überein: Es macht wirklich keinen Sinn, Teilzeitangestellte der Stadt aus ständigen GGR-Kommissionen zu verbannen. Ich sehe nicht ein, dass eine Teilzeitlehrerin mehr Eigeninteressen z.B. in der BPK haben könnte als ein Architekt oder ein Gewerbetreiber. Ausserdem ist beispielsweise René Bucher bei Interessenkonflikten einige Male in den Ausstand getreten. Das traue ich allen andern Kommissionsmitgliedern auch zu."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den folgenden zwei Voten Stellung:

- Zu Gemeinderat Urs B. Wyss: Wenn die heutige Diskussion etwas Positives haben kann, ist es vielleicht, dass es in dieser Legislatur gelingt, die Angelegenheit Abdankungshalle und die "Entgleisung" des Stadtrates endgültig zu begraben. "Einer Tadelmotion würden wir gelassen entgegen sehen. Ich möchte Sie aber bitten: Lassen wir das und tun wir eines gemeinsam: Nehmen wir unsere Arbeit weiterhin so ernst wie wir sie bis heute genommen haben und uns selber persönlich ein bisschen weniger ernst. Dann erübrigt sich nämlich auch die Tadelmotion.
- Zum Ratssekretariat: Es ist anzunehmen, dass das Ratssekretariat als Anregung und Auftrag an die nächste Kommission weitergereicht wird. "Der Stadtrat appelliert an Sie: geben Sie der nächsten Kommission einen klaren Auftrag, was sie

betreffend Ratssekretariat wirklich zu bestimmen hat. Sprechen Sie vor allem über die Unterstellung. Wem ist dieses Ratssekretariat unterstellt? Wo ist dieses Ratssekretariat angegliedert? Wenn das Sekretariat in der Kanzlei oder in der Stadtverwaltung angegliedert ist, ist es eine Illusion, zu meinen, der neue Stadtschreiber werde ab nächstem Jahr mit der Doppelaufgabe und vom Dienen an zwei Herren entlastet. Wenn das Ratssekretariat der Kanzlei unterstellt ist, ist es wieder dem Stadtschreiber unterstellt. Dann ist die vielgepriesene Unabhängigkeit des Ratssekretariates nicht gewährleistet. Äussern Sie sich daher ganz klar, wo diese Person, welche das Ratssekretariat ausführen soll, angegliedert ist, welche Unterstellungen und welcher Stellenbeschrieb notwendig ist. Überlegen Sie sich auch genau, wo geografisch ein solches Ratssekretariat angegliedert werden soll, wenn es unabhängig sein soll." Wenn alle diese Fragen geklärt sind, wird sich der Stadtrat kaum gegen Massnahmen wehren, die den Ratsbetrieb verbessern. Es ist sicher allen klar, dass der hier geführte Ratsbetrieb auf beiden Seiten Verbesserungen nötig hat.

- Zu Gemeinderätin Monika Mathers: Wenn eine Entlastung der Fachpersonen erreicht werden soll, muss eine sehr klare Regelung bestehen, wie dies realisiert werden soll. Haben z.B. die Fachpersonen bei BPK- und GPK-Sitzungen nicht mehr anwesend zu sein? Wenn nicht, in welcher Hinsicht sollen sie dann entlastet werden? Die Ratssekretärin wird bei nötigen Auskünften genau gleich fündig wie die heutigen Ratsmitglieder, nämlich bei den Fachpersonen. Alle diese Fragen müssen fundiert geklärt werden. So einfach, wie dies in der Kommissionsarbeit dargestellt wird, ist das mit Bestimmtheit nicht.

Detailberatung der Synopsis

1. Änderung der Gemeindeordnung (GO)

§ 15, Büro

Ratspräsidentin Ruth Jorio informiert, dass sie zuerst über die Grundsatzfrage, Ratssekretariat Ja oder Nein, gemäss Abs. 2 abstimmen lassen wird. Erst anschliessend wird Abs. 1 beschlossen.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Bezüglich Schaffung des Ratssekretariats ist die Kommission der Meinung, dass der Vergleich zwischen anderen Städten und der Stadt Zug nicht nur auf die Einwohnerzahl abgestellt werden kann. Der GGR hat auch eine hohe Verantwortung im Bereich der Finanzen. Der Investitionsumsatz, das Vermögen, die jeweiligen Erträge ebenso wie die Diskussion über die Steuersätze sowie die Verteilung der Gewinne und Überschüsse gilt es zu berücksichtigen. Es muss auch auf die Komplexität der Geschäfte hingewiesen werden. Oftmals schon war der GGR unsicher bezüglich der Anwendung von GO und GSO, aber auch bezüglich Benützung des richtigen Rechtsmittels. All dies kann durch das Ratssekretariat seitens des Parlaments vorbereitet und vorbeurteilt werden. Der grössere Zeitdruck, mit dem alle

Ratsmitglieder konfrontiert sind, schränkt die Handlungsfähigkeit massiv ein. Die Zeitressource, welche nötig ist, um die GGR- und Kommissionssitzungen seriös vorzubereiten, ist äusserst knapp vorhanden. Auch hier kann ein Ratssekretariat durch zielgerichtete Abklärungen wichtige Hilfestellung bieten. Die Zentrumsverantwortung der Stadt Zug erlaubt auch eine adäquate Stärkung des Gemeinderates wie der Demokratie. Zum Votum des Stadtpräsidenten bezüglich genauer Auftragserteilung an die Spezialkommission und bezüglich genauer Definition von Pflichtenheft, Standort usw. kann der Sprechende versichern, dass dies erschaffen wird. Das hier zu bewilligende Ratssekretariat ist keine neue Erfindung. Die bereits bestehenden Ratssekretariate liefern gute Beispiele und bieten die grosse Chance, ein Ratssekretariat zu entwickeln, welches für die Stadt Zug angepasst ist. Namens der Kommission empfiehlt der Sprechende, dieser Änderung des § 15 entsprechend dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen bzw. diesen Auftrag an die Spezialkommission zur Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Abstimmung

über § 15 Abs. 2 gemäss Antrag der Spezialkommission:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 19:9 Stimmen dem Antrag der Spezialkommission zu § 15 Abs. 2 zugestimmt hat.

§ 15 Abs. 1:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass als Folge des gutgeheissenen Abs. 2 nun Abs. 1 gemäss Spezialkommission zur Diskussion steht. Bis zur Volksabstimmung bleibt jedoch die alte Regelung in Kraft.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit § 15 Abs. 1 gemäss Antrag der Spezialkommission stillschweigend beschlossen erscheint.

2. Änderungen der Geschäftsordnung (GSO)

§ 7, Aufgaben

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, zu Abs. 4: Mit der Existenz eines Ratssekretariates steigt auch die Verantwortungslast und die Aktivität des Ratsbüros. Dieser erweiterten Aufgaben wird in der Änderung dieses Paragraphen Rechnung getragen. Der Gewaltenteilung folgend kann nur der Gemeinderat seine angefochtenen

Beschlüsse wiederum vertreten. Hier hat das Ratssekretariat entsprechende Repräsentativaufgaben wahrgenommen.

Abstimmung

über § 7 Abs. 4 gemäss Antrag der Spezialkommission:

Für § 7 Abs. 4 gemäss Antrag der Spezialkommission stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen 0.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 27:0 Stimmen § 7 Abs. 4 beschlossen hat.

Abstimmung

über § 7 gemäss Antrag Spezialkommission:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 27 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 27:0 Stimmen § 7 gemäss Antrag der Spezialkommission gutgeheissen hat.

§ 8, Präsidentin

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit § 8 gemäss Antrag der Spezialkommission stillschweigend beschlossen erscheint.

§ 11, Ratssekretariat

Urs B. Wyss erscheint die Gewichtung hier etwas falsch zu sein, weshalb folgende neue Umstellung beantragt wird:

- a) wird zu g)
- b) wird zu h)
- c) wird zu a)
- d) wird zu b)
- e) wird zu c)
- f) wird zu d)
- g) wird zu e)
- h) wird zu f)

Gleichzeitig beantragt der Sprechende bei Abs. 2 folgende Änderung : "Aufträge an das Ratssekretariat, die nicht unter Absatz 1 umschrieben sind und über die einfache Beantwortung von Fragen hinausgehen, können nur von der Ratspräsidentin und den Präsidentinnen der Kommissionen erteilt werden."

Abs. 3 bleibt unverändert.

Oftmals sind vorgängig von Sitzungen Abklärungen nötig, die nicht nur der Präsident selber durchführen kann, sondern eine Hilfe benötigt. Daher sollte das Ratssekretariat für bestimmte Aufgaben auch von den Kommissionspräsidenten betraut werden können.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Die Definition der Aufträge ist mit "insbesondere" gekennzeichnet. Die Wahl der Reihenfolge ist daher unerheblich.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der Antrag Urs B. Wyss zu § 7 Abs. 1 als stillschweigend beschlossen erscheint.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss zu § 11 Abs. 2:
Für den Antrag stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR dem Antrag Urs B. Wyss zu § 11 Abs. 2 mit 24 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, zugestimmt hat.

Abstimmung

über § 11 Abs. 3 gemäss Antrag der Spezialkommission:
Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, dem Antrag der Spezialkommission zu § 11 Abs. 3 zugestimmt hat.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger empfiehlt, bei den Übergangsbestimmungen die eben beschlossenen Funktionen dem Stadtschreiber zuzuweisen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag Stadtpräsident Christoph Luchsinger als stillschweigend beschlossen erscheint.

Abstimmung

über § 11 gesamthaft:
Für § 11 gemäss Antrag Spezialkommission und nun beschlossenen Änderungen bei Abs. 1 und 2 stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrers, § 11 als ganzes gutgeheissen hat.

§ 11a, Leitung des Ratssekretariates

Abstimmung

über § 11a gemäss Antrag Spezialkommission:

Für § 11a gemäss Antrag Spezialkommission stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, § 11a gutgeheissen hat.

§ 12, Ständige Kommissionen

Martin Stuber: "Namens und im Auftrag der einstimmigen und vollzählig anwesenden ITK möchte ich Ihnen ganz kurz die Kommissionsmeinung zum Antrag des Stadtrates darlegen, die ITK wieder abzuschaffen: Nachdem die Kommissionsarbeit mit einigen Anfangsschwierigkeiten, wie z.B. dieselbe Sprache sprechen, sich mit Bestimmtheit ausdrücken zu können, ohne Animositäten zu schüren, etc. konfrontiert war, darf nach zwei Jahren gesagt werden, dass sich der Einsatz der ITK gelohnt hat. Wir haben vor einem Monat anlässlich der Präsentation der neuen städtischen Informatikstrategie feststellen können, dass die städtische Informatik nun über Leitlinien und Instrumente verfügt, welche ein effizientes Arbeiten und eine vorausschauende Planung ermöglichen. Ein à jour gehaltenes Projektportfolio erlaubt es, die Ressourcen gezielt zu verteilen und vor allem, klare Prioritäten zu setzen. Eine transparente Erfolgskontrolle ist möglich. Die ITK hat eine solche Informatikstrategie schon anlässlich der ersten Behandlung eines Voranschlages gefordert - nun hat die Stadt eine. Da es der ITK nicht darum geht, ob an einem Arbeitsplatz ein LCD-Display steht oder ein Röhrenmonitor, sondern um die grossen Linien, steht nun der Vorschlag im Raum, anlässlich des Voranschlages einen Rahmenkredit auf drei Jahre hinaus zu beschliessen, der von der ITK dann jeweils mit einem jährlichen Zwischenbericht bis zur Erneuerung begleitet wird. Vielleicht erinnern Sie sich an den Ausgangspunkt der Motion, welche schliesslich zur Gründung der Kommission führte: Anlässlich der Behandlung des 1,2 Millionen Kredites für die Einführung von Informatikmitteln auf der Primarstufe stellte der damalige Präsident der GPK fest, dass seine Kommission kaum in der Lage sei, die Vorlage Nr. 1528 kompetent beurteilen zu können. Der Kredit passierte schliesslich problemlos. Die ITK wurde nun letzte Woche anlässlich der Behandlung des Voranschlages wieder mit dieser Vorlage konfrontiert. Die Ausgaben für die schulische Informatik steigen nämlich erheblich. Inzwischen ist von jährlichen Betriebskosten von 1,5 Millionen beim Erreichen des Vollausbaus die Rede. Sie werden es im ITK-Bericht, der Ende Woche vorliegen wird, entnehmen können, dass sich die ITK in den kommenden zwei Jahren intensiver mit diesem Bereich befassen wird. Die jährlichen Betriebskosten werden erheblich höher sein als in der Vorlage 1528 vorgesehen. Es ist wahrscheinlich, dass die Vorlage 1528 etwas anders ausgesehen hätte, wenn es im Januar 2000 schon eine ITK gegeben hätte. Aber es zeigt sich eben, dass die passenden kritischen Fragen im richtigen Moment wirken, sehr oft schon präventiv. Es hat sicherlich auch geholfen, dass es eine ITK gibt,

wenn der Stadtrat nächstes Jahr für die schulische Informatik ein eigenes Strategiepapier beschliessen wird und es dank der Einführung einer neuen Finanz-Software voraussichtlich für den Voranschlag 2005 eine neue Kostenstelle Schulinformatik geben wird, wo die Kosten transparent sind. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zum Schluss. Es geht bei der Behandlung der Vorlage Kommission Schwerzmann nicht nur um das Vertrauensverhältnis zwischen Exekutive und Legislative, sondern auch um die Glaubwürdigkeit der Legislative. Es steckt eine Frage dahinter: was hält der GGR von seiner eigenen Arbeit? Der Rat würde sich selber kein gutes Zeugnis ausstellen, wenn er die von ihm - notabene gegen den Willen des Stadtrates - etablierte neue Kommission genau zu einem Zeitpunkt abschafft, wo die ersten Früchte der Kommissionsarbeit sicht- und greifbar werden. Das würde der Glaubwürdigkeit des Grossen Gemeinderates wohl eher schaden und der Meinung Vorschub leisten, dass Parteipolitik vor Sachpolitik steht. Die ITK beantragt Ihnen einstimmig, die Kommission weiterzuführen."

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, präzisiert dazu aus dem Ratsprotokoll vom 5.9.2000, Seite 1764, wo der Ratsbeschluss des GGR betr. ITK definiert ist. Daraus ist ersichtlich, dass § 12 Abs. 1 gemäss Version Kommission, bereits so existiert und dazu § 14a in der Geschäftsordnung formuliert ist, welcher zwar existiert, aber aus der gedruckten Version der Geschäftsordnung nicht ersichtlich ist. Der Ratsbeschluss ist seit 1.10.2000 in Kraft und rechtsgültig. Wenn der Rat der Version des Stadtrates folgen wollte, müsste somit dieser Satz wieder aus der geltenden Rechtsordnung gestrichen werden bzw. hätte Konsequenzen auf § 14a. Die Kommission Schwerzmann empfiehlt die Beibehaltung der ITK.

Werner Golder unterstützt als Mitglied der GPK die Meinung des Stadtrates. Geschäfte mit finanziellen Folgen sollen eindeutig und klar bei der GPK belassen bleiben. Insbesondere gehört dazu auch die gesamte Personalplanung. Dem GGR wäre es unbenommen, eine Kommission für die Personalplanung einzusetzen. Die GPK würde sich dieser Position weniger oder gar nicht mehr annehmen. Sie könnte beispielsweise beschliessen, z.B. auch die Langzeitpflege einer Spezialkommission zuzuweisen. Die Kommission Schwerzmann beantragt zudem eine Stärkung der GPK. Es müssen daher Wege und Lösungen gefunden werden, dies alles unter einem Hut zu behalten. Es ist besser, die GPK in irgendeiner Form zu stärken und in der Organisation entsprechend auszurüsten, damit sie diese Aufgabe richtig wahrnehmen kann.

Rosvita Corrodi: "Als Mitglied der GPK ist es meine Aufgabe, alle Geschäfte mit finanziellen Folgen im Auftrag des GGR zu prüfen. Erwartet wird damit ein möglichst breites, fundiertes Wissen, aber auch die Bereitschaft, sich solches anzueignen. Für Spezialgebiete kommt auch die GPK Nicht umhin, sich fachspezifische Informationen zu beschaffen. Aus diesem Grunde beschloss der GGR am 5. September 2000 die Einsetzung einer ITK, die wir nun eventuell wieder abschaffen. Dass die GPK im Verlaufe der vergangenen zwei Jahre die gewünschten Infos meist spät bis sehr spät erhielt, mag unter anderem zu diesem Negativentscheid beitragen. Wir in der GPK sind uns heute mehr-

heitlich einig, dass es eine ständige ITK nicht braucht. Wir sind uns aber auch einig, dass wir auf Fachauskünfte gerade aus der Informatik und aus dem Telekommunikationsbereich angewiesen sind. Die Schaffung einer erweiterten GPK würde diesem Bedürfnis gerecht und gäbe der GPK die Möglichkeit, bei Bedarf in einer erweiterten Kommission zu diskutieren. Ich stelle daher im Namen der FDP folgenden Antrag:

Für die Behandlung von Vorlagen, welche den Bereich der Informatik sowie der Telekommunikation betreffen, wird die Geschäftsprüfungskommission auf elf Mitglieder erweitert. Die Wahl dieser zusätzlichen Mitglieder erfolgt für die ganze Amtsdauer.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass dieser Antrag erst zusammen mit der GPK bei § 13 diskutiert wird.

Dominik Schwerzmann möchte, bevor über den Antrag bezüglich ITK abgestimmt wird, unter Berücksichtigung des Votums von Rosvita Corrodi folgende Ansicht der Spezialkommission bekannt geben:

Die Spezialkommission ist der Meinung, dass die erhaltenen Aufträge im Sinne der Stärkung des Grossen Gemeinderates lauten müssen. Mit der zeitlich begrenzten Erweiterung der GPK wollen deren Aktionsradien wesentlich gesteigert werden. Die hat aber nichts mit einem Kompromiss bzw. einer Begegnung der ITK zu tun, sondern es geht darum, die Massnahmen und Geschäfte der GPK zu steigern. Dies ist unter Berücksichtigung der Ratskontinuität und der Mitglieder der GPK zu beurteilen. Es geht um Erfahrungstransfer und Erfahrungserhaltung in der GPK, damit deren Wirksamkeit und Prüftiefe gewährleisten kann. Daher ist die Spezialkommission für die Erhöhung der GPK in der entsprechenden Fassung. Die ITK ist ebenfalls eine Stärkung der Vorbereitung des Parlaments bezüglich der zunehmenden Komplexität der IT-Geschäfte und die Absehbarkeit und Konsequenzen. Hier braucht der GGR ein zusätzliches Instrumente, welches diese neuen Herausforderungen wirksam abdecken kann. Dies geschieht mit der ITK. Die Kommission beantragt daher sowohl den Erhalt der ITK als auch die Erweiterung der GPK im Sinne des Kommissionsberichtes.

Daniel Staffelbach: Der Grund für die Einführung der ITK liegt im damaligen Beschluss, in die Schulinformatik 1,2 Mio. Franken zu investieren. Dem GGR war damals klar, dass damit jährliche Folgekosten in der Höhe von Fr. 80'000.-- aber auch gewisse Personalkosten verbunden sind. Im heutigen Zeitpunkt liegt das Budget für die Folgekosten bei 1,2 Mio. Franken und wird steigen bis auf 1,5 Mio. Franken für die Schul-IT. Ob sich die GPK damals bewusst war, dass sie tatsächlich zu Folgekosten von 1,5 Mio. Franken Ja sagt, ist nicht sicher. Der Sprechende bezweifelt dies, wäre doch die Diskussion im Rat damals ganz anders verlaufen. Damals hat der GGR zugestimmt, dass allen Schulklassen die Computer zur Verfügung gestellt werden sollen. Dieser Entscheid hat dazu geführt, dass der GGR im Anschluss daran nun gezwungen ist, zu Kosten Ja zu sagen, welche die damals angekündigte Kostenhöhe wesentlich übersteigen. Daher ist es durchaus begründet, bei derart speziellen Technologien Spezialisten aus dem GGR zusammenzuziehen. Dass seitens der FDP nun der Vorschlag für die Einsetzung einer 11-er Kommission folgt, ist nur schwer nachvollziehbar, hat sich doch gerade diese Fraktion während

der vergangenen vier Jahre konsequent dagegen geäussert, 11-er Kommissionen zu befürworten und begründete dies jeweils mit der damit verbundenen Ineffizienz.

Martin Stuber: Wenn die späte Erscheinung des ITK-Berichtes der Grund sein sollte, dass ein Teil der GPK für die Auflösung der ITK ist, stellt der Sprechende folgendes fest: Es steht zurzeit der Antrag für die Schaffung eines Ratssekretariates zur Diskussion. Zudem ist ein klarer Auftrag an die Spezialkommission überwiesen worden. Der Sprechende versichert, dass, wenn das Ratssekretariat tatsächlich besteht, die ITK-Berichte frühzeitiger vorliegen werden. Der Sprechende hatte bis heute das Protokoll nicht zur Verfügung und wird daher seinen Kommissionsbericht erst morgen abend verfassen können. Das zeigt, dass die fehlende Infrastruktur die Arbeit der Ratsmitglieder erheblich erschwert. Das ist aber sicher kein Argument gegen die ITK.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat hat sich damals nicht einfach gegen die Schaffung einer ITK gestellt, sondern dem GGR den Gegenvorschlag unterbreitet, in einer stadträtlichen Kommission mitzuarbeiten. Damals ging der stadträtliche Vorschlag sogar bedeutend weiter als dies mit der Bildung der ITK der Fall war. Die ITK besteht heute und das wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat kann sich aber durchaus vorstellen, dass sich die GPK bei wichtigen Themen auf 11 Personen erweitern lässt. Dem steht absolut nichts entgegen. Das Votum des Kommissionspräsidenten zeigte aber, wie die Ratsmitglieder gegen die zeitliche Belastung, die jedem einzelnen Ratsmitglied aufgebürdet wird, kämpfen. Das heisst auch, dass der GGR damit gegen weitere Kommissionen und gegen die Schaffung von Kommissionserweiterungen kämpft. Wenn es immer schwieriger wird, diese Aufgabe zu bewältigen, ist es völlig unverständlich, nun über Erweiterungen von Kommissionen einerseits zu diskutieren und das Vorliegen der Informatikstrategie als Grund zu nehmen, zukünftig die ITK weiterbestehen zu lassen. Die ITK könnte eine situative und qualitative der GPK darstellen und zwar wesentlich mehr als eine erweiterte GPK, die sich nur des Voranschlages und der Rechnung annehmen. Bis heute haben sich die 7 Mitglieder der GPK bestens dem Budget und der Rechnung angenommen bis auf den Tag als erklärt wurde, dass die GPK nicht mehr bereit sei, sich mit dem IT-Budget zu befassen. Wie stellt sich der Rat das weitere Vorgehen bei der Behandlung von Budget und Rechnung vor, wenn die GPK auf 11 Mitglieder erhöht wird, zugleich aber die ITK belassen bleibt? Irgendwo muss nebst der gewünschten Professionalisierung, die man sich mit dem Ratssekretariat wünscht, die Vernunft Einzug halten, dass nicht noch weitere Gefässe geschaffen werden, die viel Mehrarbeit bedeuten.

Patrick Cotti: Die ITK tagt jährlich zwei- bis viermal. Die Aufgabe dieser Kommission besteht wesentlich in einem Controlling, aber auch in der Einnahme eines strategischen Blickwinkels bezüglich IT. Der Sprechende kann sich schlecht vorstellen, dass die Erweiterung der GPK unter der Auflösung der ITK eine konstante Möglichkeit des Controllings bieten würde. Sie bedeutet eindeutig eine Schwächung dieses Blickwinkels, weshalb der Sprechende den Antrag des Stadtrats auf Abschaffung der ITK ablehnt.

Rosvita Corrodi: "Gemäss der neuen Fassung soll mit dem zweiten Abschnitt allen Mitgliedern des GGR, die in einem nebenamtlichen Verhältnis zur Stadt stehen, verunmöglicht werden, in eine ständige Kommission gewählt zu werden. Als Werklehrerin mit einem Teilzeitpensum in der Stadt Zug befinde ich mich in einem solchen Zwitterverhältnis, denn meinen Lohn bezahlt je hälftig die Stadt wie auch der Kanton Zug. Ich diene also eigentlich zwei Herren. Als GGR-Mitglied ist mein maximales Arbeitspensum genau festgelegt, damit ich in der städtischen Politik mitreden darf. Der Kanton gibt mir da die volle Freiheit, ja als Kantonsrätin kann ich mich in alle Kommissionen, ohne Einschränkung, wählen lassen. Seit sieben Jahren bin ich nun Mitglied der GPK und meine, mit gutem Gewissen sagen zu können, dass ich meinen Job mit viel Einsatz geleistet habe. Jeder von uns sieben Mitgliedern hat da aus seinem Fachbereich das Beste beigetragen. Wenn also mein Vorsprung im Bereich Schulwissen zur Klärung einiger Fragezeichen und Konflikte beigetragen hat, ist dies doch nur positiv. Diese absolute Einschränkung in der Ausübung eines politischen Amtes in der Stadt Zug empfinde ich als diskriminierend und bitte Sie, diesen Abschnitt zu streichen."

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates zu § 12, die ITK aufzulösen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:14 Stimmen den Antrag des Stadtrats auf Streichung der ITK abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission zu § 12 Abs. 2:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:9 Stimmen § 12 Abs. 2 gemäss Antrag der Spezialkommission abgelehnt hat. Somit ist § 12 gemäss Antrag Spezialkommission Abs. 1 gutgeheissen.

§ 13, Abs. 1: Geschäftsprüfungskommission

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission Ziff. 4:

für den Antrag der Spezialkommission stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der Spezialkommission § 13, Abs. 1, Ziff. 4, gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission Ziff. 5:
für den Antrag der Spezialkommission stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der Spezialkommission § 13, Abs. 1, Ziff. 5, gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission zu § 13, Abs. 2:
Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 15:14 Stimmen den Antrag der Spezialkommission zu § 13 Abs. 2 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission zu § 13, Abs. 3:
Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der Spezialkommission zu § 13 Abs. 3 gutgeheissen hat.

§ 18, Abs. 3 (neu) Beizug Stadtrat und Dritte

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Der Stadtrat empfiehlt die Streichung dieses Absatzes. Der Sprechende verweist hiezu auf die Geschäftsordnung des Kantonsrates, wo gemäss § 23 Abs. 3 die Kommissionen befugt sind, Gutachten von Fr. 30'000.-- einzuholen. Entsprechend der bisherigen Praxis konnte man sich beim Stadtrat solche Gutachten bewilligen lassen. Entsprechend funktionierte auch die Kommission Schwerzmann. Einerseits soll mit dem Antrag den Kommissionen dargelegt werden, dass sie von diesem Mittel auch Gebrauch machen, andererseits soll die Kredithöhe reduziert werden, um Missbrauch zu verhindern.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger fragt sich nach dem gehörten Votum des Kommissionspräsidenten, was der GGR von diesem Recht, Gutachten zu bestellen, grundsätzlich hat. Bisher ist jedes beim Stadtrat bestellte Gutachten auch erstellt worden (z.B. Hochhausstudie betr. Bebauungsplan Bahnhof usw.). Der stadträtliche Sprecher gibt zu bedenken, dass es sich hier um die erste Ausgabenkompetenz handelt, welche sich der GGR in dieser Form bewilligt. Wenn dies der erste Schritt ist, werden wohl weitere Ausgabenkompetenzen folgen. Die Berufung auf eine kantonsrätliche Kommission, welche vor allem mit der Erstellung von neuen Gesetzen und dergleichen ganz andere Funktionen hat, sticht hier absolut nicht. Was will eine Kommission mit dieser Kompetenz? Welche Gutachten werden bis zum Maximalbetrag von Fr. 25'000.-- in Auftrag gegeben? Dieser Betrag von Fr. 25'000.-- ist einmalig pro Gutachten. Wenn sich der GGR schon Ausgabenkompetenzen zuweisen möchte, soll er die Anzahl der Gutachten doch limitieren. Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Praxisänderung in der sauberen Trennung zwischen Exekutive und Legislative, die nicht aus Not entstanden ist.

Karin Portmann: "Ich kann mich erinnern, dass die Spezialkommission eine lange Diskussion über den Punkt "Einholung von Gutachten" geführt hat. Wichtig war uns vor allem, dass eine Kommission auch gegen den Willen des Stadtrates Abklärungen machen können sollte. Da Abklärungen in der Regel mit Kostenfolgen verbunden sind und wir sehr darauf bedacht waren, dass diese Kosten nicht aus dem Ruder laufen, haben wir neben der Verankerung des grundsätzlichen Rechts zur Einholung von Gutachten eine Ausgabenobergrenze festgesetzt. So weit so gut. In der Endfassung statuiert der neue § 18 Absatz 3 nun aber eine Ausgabenkompetenz des GGR-Büros, was als nicht ganz konform mit unserer Gemeindeordnung angesehen werden kann. Ich beantrage deshalb, dass § 18 Abs. 3 der Fassung der Spezialkommission insofern angepasst wird, dass die Obergrenze gelöscht wird. Absatz 3 würde dann also lauten: "Die Kommissionen sind vorbehältlich der Genehmigung durch das Büro und unter Anzeige an den Stadtrat befugt, Gutachten einzuholen." Konsequenz davon wäre, dass Ausgaben für Gutachten wie bisher im Rahmen der normalen Finanzkompetenzen beschlossen werden müssten, für Gutachten unter Fr. 50'000.-- also vom Stadtrat."

Abstimmung

über den Antrag Karin Portmann zu § 18 Abs. 3 gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:

Für den Antrag Karin Portmann stimmen 17 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 17:3 Stimmen den Antrag Karin Portmann zu § 18 Abs. 3 gutgeheissen und damit den Antrag der Spezialkommission abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag Karin Portmann zu § 18 Abs. 3 gegenüber dem Antrag des Stadtrates auf Streichung:

Für den Antrag Karin Portmann stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:8 Stimmen den Antrag Karin Portmann zu § 18 Abs. 3 gutgeheissen und den Antrag des Stadtrates auf Streichung abgelehnt hat.

§ 20, 21, 27, 30, 35, 36 und 37:

Keine Wortmeldungen

§ 41, Motionen und Postulate

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Neu soll bei Motionen das Büro oder eine Kommission des GGR verpflichtet werden können, einen Erlass oder Beschlus-
sesentwurf dem Rat vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Es ist wichtig, dem Parlament dieses Instrument zur Verfügung zu stellen, fehlte doch bis dahin eine entsprechende Regelung. Auch beim Kantonsrat ist als Parallele dazu die Beauftragung von Kommissionen möglich.

Abstimmung

über den Antrag der Kommission Schwerzmann für den neuformulierten Abs. 1:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 25 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den neu formulierten Abs. 1 gemäss Spezialkommission gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für den neuformulierten Abs. 3 (die Spezialkommission regelt dies bei § 42):

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 4 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates bezüglich § 41 Abs. 3 abgelehnt hat.

Urs B. Wyss stellt den Antrag für einen neuen § 41a, Tadelsmotion. Eine Tadelsmotion richtet sich im Gegensatz zu einem politischen Störmanöver nie gegen ein einzelnes Mitglied des Stadtrates, sondern immer gegen den Stadtrat als Kollektivbehörde. Wenn der GGR der Meinung ist, Gelegenheiten dazu könnte es vielleicht einmal geben, erscheint diese Form der öffentlichen Rügeerteilung durchaus angebracht. Die Formulierung lautet wie folgt:

"Mit der Erheblicherklärung einer Tadelsmotion wird dem Stadtrat eine öffentliche Rüge erteilt.

Eine Tadelsmotion wird erst nach Vorliegen eines Berichtes und Antrages der Geschäftsprüfungskommission oder einer parlamentarischen Untersuchungskommission behandelt, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Ich habe Urs B. Wyss vor Stunden aufgefordert, sich und uns ein bisschen weniger ernst, dafür aber die Ratsarbeit umso ernster zu nehmen. Herr Wyss, wenn Sie ihren eigenen Rat zum öffentlichen Gespött werden lassen wollen, halten Sie an Ihrem Antrag fest. Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Saal ihren Rat auch zum öffentlichen Gespött werden lassen wollen, stimmen sie diesem Antrag zu."

Einem Grossteil der Kommission Schwerzmann darf dafür ein Lob ausgesprochen werden, dass sie diesem Antrag in der Kommission nicht gefolgt ist.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss für einen neuen § 41a, Tadelsmotion:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 3 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag Urs B. Wyss für einen neuen § 41a abgelehnt hat.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Bevor über § 41 gesamthaft abgestimmt wird, weist der Sprechende auf folgendes hin. Aus der Synopsis geht nicht hervor, dass Abs. 2 nicht gestrichen wird. Auch der Stadtrat empfiehlt Festhalten an der bestehenden Fassung.

Abstimmung

über den bereinigten § 41:

Für § 41 in der bereinigten Form stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts § 41 in der bereinigten Fassung gutgeheissen hat.

§ 42, Behandlung von Motionen und Postulaten und

§ 42a, Behandlung von Postulaten

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Die Kommission möchte § 42 als Ganzes erhalten und nicht einen zusätzlichen Paragraphen einfügen. Gemäss Antrag der Kommission hat der Stadtrat jeweils spätestens vier Monate nach Bekanntgabe der Motion im GGR einen Bericht und Antrag vorlegt, damit der GGR über die Erheblicherklärung und Überweisung beschliessen kann. Dies begründet die Kommission damit, dass zu viele Vorstösse über Monate oder auch Jahre nicht behandelt werden können, weil dem Rat die entsprechenden Vorlagen nicht zur Verfügung stehen. Die Kommission empfiehlt des weitern, § 42 in der Kommissionsfassung zu unterstützen, weil damit die komplexen Verkettungen von Motionen und Postulaten klar aufgeschlüsselt werden und dadurch die formalen Anforderungen an Motionen und Postulate aufgezeigt werden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Wenn der Stadtrat eine Frist von 12 Monaten vorschlägt, zeigt er sein grundsätzliches Einverständnis mit einer Befristung. Er verschleppt nicht absichtlich etwas, sondern ist bereit, innert 12 Monaten Bericht und Antrag zu stellen. Es kommt aber sehr auf die Komplexität und den Inhalt einer Motion an, ob und wie ein solcher Vorstoss mit Bericht und Antrag bearbeitet werden kann. Oft handelt es sich um eigentliche Finanzvorlagen. Dann ist eine seriöse Erledigung innert einer Frist von vier Monaten mit den bestehenden Ressourcen schlicht nicht möglich. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher im Sinne der Vernunft und im Sinne eines guten und geregelten Arbeitsablaufes in der Verwaltung der 12monatigen Frist des Stadtrates zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass gemäss stadträtlichem Antrag die 12monatige Frist ab Überweisung der Motion und gemäss Antrag der Spezialkommission die 4monatige Frist ab Bekanntgabe im Rat gerechnet wird. Hier gibt es also Unterschiede.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Wenn die Regelung bestehen bleibt, wonach nach der Bekanntgabe der Stadtrat nur mit Bericht und Antrag an diesen Rat gelangen kann, benötigt der Stadtrat diese 12monatige Frist. Der Grundsatz, ob allenfalls zuerst eine Überweisungsdiskussion im Rat stattfinden soll und erst anschliessend Bericht und Antrag verfasst werden soll, muss aber zuerst geklärt sein. Wenn die heutige Regelung bleibt und der Rat die Motion nur mit Bericht und Antrag des Stadtrates behandelt, genügen 4 Monate keineswegs.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, stimmt dem Vorredner zu: Wenn der Stadtrat der Absicht ist, auf die frühere Praxis mit Überweisung oder Ablehnung ohne schriftlichen Bericht und Antrag zurückzukehren, wäre der Sprechende froh um genauere Erläuterungen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es hat sich in diesem Rat schon gezeigt, dass mit aufwändigen Arbeiten ein Bericht und Antrag verfasst, anschliessend aber die Motion nicht überwiesen wurde. Es fragt sich, ob ein solches Vorgehen wirklich sinnvoll ist, oder ob es angezeigt ist, auf das frühere Vorgehen zurückzukehren, indem der Stadtrat nach Bekanntgabe an einer der nächsten Sitzungen Stellung nimmt zu einer Motion und im Nachgang nach Überweisung der Motion ein bestimmter Zeitraum für die Erstellung eines Berichtes und Antrages eingeräumt wird. Der Stadtrat hat sich schon damals gegen die heute geltende Regelung gestellt und darauf hingewiesen, dass diese Regelung sehr grosse Arbeit in der Verwaltung verursachen wird, mit dem Risiko, dass nachher Motionen trotzdem abgelehnt werden. Das ist keineswegs effizient. Diese Grundsatzfrage muss nun geklärt werden.

Rudolf Balsiger unterstützt den stadträtlichen Sprecher. Es kann durchaus geschehen, dass eine Motion eingereicht wird, für deren Inhalt der Stadtrat nicht zuständig ist. Es ist daher auch nicht sinnvoll, in einem solchen Fall einen Bericht und Antrag auszuarbeiten, um dann anschliessend in der Beratung vor dem GGR festzustellen, dass seine Zuständigkeit nicht gegeben ist. Es wird also eine Arbeit gefordert, die unter Umständen gar nicht erforderlich ist.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger zeigt hiezu ein Beispiel auf: Bei der Genehmigung der Traktandenliste hat der Stadtrat heute vorgeschlagen, die Motion betr. Neunutzung des Altersheims Waldheim heute mit mündlichem Bericht zur Überweisung vorzuschlagen. Heute sind zwei Themen in dieser Angelegenheit miteinander verknüpft, weshalb ein solches Vorgehen durchaus Sinn macht. Diese Situation zeigt, dass ein Zurückkehren zur alten Regelung durchaus Sinn macht.

Dominik Schwerzmann hat kurz mit einzelnen Kommissionsmitgliedern Rücksprache genommen. Aufgrund dessen schlägt der Sprechende folgende Änderung der Kommissionsfassung vor: "..Bericht und Antrag sind spätestens 12 Monate nach Überweisung dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung zu unterbreiten." Dies entspricht einerseits einer Rückkehr zur alten Praxis und andererseits auch eine Berücksichtigung der 12monatigen Frist. Damit ist auch der kompakten Fassung mit einem einzelnen Paragraphen Rechnung getragen. Die Kommission könnte sich knapp mehrheitlich mit einer solchen Lösung anfreunden.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger stimmt dieser Lösung zu.

Abstimmung

über § 42 Abs. 2 in abgeänderter Form der Spezialkommission (unterstützt durch den Stadtrat) :

Für diesen Antrag stimmen 36 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 36 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs § 42 Abs. 2 in der abgeänderten Fassung der Spezialkommission zugestimmt hat.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Durch die nun beschlossene Änderung des Abs. 2 ergibt sich die logische Änderung, indem der letzte Satz von Abs. 3 wie folgt korrigiert werden muss: "...wird und damit dem Stadtrat(...) überwiesen wird."

§ 42, Abs. 4 (neu)

über § 42 Abs. 4 gemäss Antrag der Spezialkommission:

Für diesen Antrag stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den neuen § 42 Abs. 4 gemäss Antrag der Spezialkommission gutgeheissen hat.

Inhaltlich besteht somit zwischen Kommission und Stadtrat keine Ungereimtheit mehr. Die Spezialkommission hat Postulate und Motionen in § 42 zusammengefasst, der Stadtrat trennt Motionen und Postulate in §§ 42 und 42a. Es handelt sich hierbei um eine Frage der Systematik.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Gemäss Version Stadtrat ist in § 42 für Motionen ebenfalls die Frist von 12 Monaten eingebaut. Ob diese Befristung auch bei den Postulaten eingeführt werden soll, hat der Rat nun ebenfalls zu beschliessen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Grundsätzlich ist der Stadtrat der Meinung, dass für beide Verfahren die gleiche Frist angewandt werden soll. Die vorgeschlagene Aufteilung ist aus reglements- und gesetzesformalen Gründen erfolgt. Der Stadtrat erachtet seine Version als übersichtlicher und leichter lesbar als die sehr lange Formulierung der Spezialkommission. Grundsätzlich handelt es sich um keine sachliche, sondern um eine formale Auseinandersetzung. Der stadträtliche Sprecher ersucht, die 12monatige Befristung auch für Postulate für gültig zu erklären.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Der Vorschlag des Stadtrates unter der Berücksichtigung der Version der Kommission Schwerzmann wie folgt lauten: "...und damit dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen wird. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 12 Monate nach Überweisung mündlich oder schriftlich Bericht und Antrag."

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Befristung von 12 Monaten auch bei der Behandlung von Postulaten anzuwenden:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat.

Abstimmung

über die Gestaltung des § 42 gemäss Vorschlag der Spezialkommission gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Vorschlag der Spezialkommission stimmen 17 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 17:10 Stimmen die Systematik der Spezialkommission gutgeheissen hat.

§ 43, Interpellationen

Keine Wortmeldungen

§ 44, Kleine Anfragen

Urs B. Wyss beantragt folgende materielle Änderung:

Abs. 2: "Diese Anfragen können jederzeit schriftlich und unterzeichnet beim Ratssekretariat eingereicht werden. Dieses gibt der Ratspräsidentin und dem Stadtrat umgehend vom Eingang einer Kleinen Anfrage Kenntnis."

Abs. 3: "Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage binnen einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich zu beantworten. Die Antwort des Stadtrates ist allen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates schriftlich zuzustellen, womit das Geschäft erledigt ist."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat opponiert diesem Vorschlag nicht, weist aber darauf hin, dass dieser gleichzeitig das Ende der Kleinen Anfragen bedeutet. Wenn sowohl die Einreichung und die Beantwortung schriftlich erfolgen und die Kleine Anfrage im Rat nicht bekanntgegeben wird, fragt sich, wer überhaupt noch ein Interesse hat, zukünftig noch Kleine Anfragen einzureichen, würde doch damit absolut keine Publizität erreicht.

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt vor, dieses Thema an die Kommission zur Bearbeitung der GO-Revision zurückzustellen.

Urs B. Wyss erklärt sich damit einverstanden.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, wehrt sich gegen eine Weiterbehandlung der GSO-Änderungen in einer weiteren Kommission. Dadurch wird die Arbeit der jetzigen Spezialkommission in Frage gestellt. Der Sprechende empfiehlt daher, jetzt darüber abzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss zu § 44 Abs. 2:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss zu § 44 Abs. 2 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss zu § 44 Abs. 3:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 6:28 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss zu § 44 Abs. 3 abgelehnt hat.

§49, Detailberatung

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Dieser Satz wurde von der Kommission zugunsten des neu zu fassenden § 55a gestrichen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger erklärt sich damit einverstanden.

§ 55a, zweimalige Beratung

Abs. 1:

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass zum Antrag des Stadtrates kein Gegenantrag gestellt ist und somit der Antrag des Stadtrates als stillschweigend beschlossen erscheint.

Abs. 2 (neu):

Abstimmung

über § 55 Abs. 2 gemäss Antrag der Spezialkommission:
Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehr § 55 Abs. 2 gutgeheissen hat.

Rückkommensanträge werden keine gestellt.

Schlussabstimmungen

Ratspräsidentin Ruth Jorio zitiert hiezu nochmals den von der FDP-Fraktion eingereichten Antrag, wonach der Antrag betreffend Teilrevision der GO § 15 zur weiteren Prüfung an die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung und der Teilrevision der GSO zu überweisen sei.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, kann sich mit dem ersten Teil des Antrages einverstanden erklären. Es gibt tatsächlich kein verbindliches Instrument, wonach ein Auftrag von einer zur anderen Kommission weitergeführt werden kann. Die Spezialkommission wehrt sich hingegen aus verständlichen Gründen, dass auch die Änderungen der GSO an die Spezialkommission der Gemeindeordnung überwiesen werden. Das würde dem Sinn und der Arbeit der Kommission und ihrer Mitglieder einen schlechten Dienst erweisen. Damit würde auch das Wesen der Kommission an sich massiv in Frage gestellt. Es kann nicht sein, dass der Bericht einer Kommission einer anderen Kommission zur weiteren Prüfung zugeführt wird. Der Sprechende empfiehlt daher, dem zweiten Teil des Antrages nicht zuzustimmen.

Karin Portmann ist einverstanden, dass "und Teilrevision der GSO" gestrichen wird.

Zu den weiteren Anträgen sowie zur Inkraftsetzung auf den 1.1.2003 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist auf den Antrag der Spezialkommission, wonach das Büro GGR zuhanden des GGR Bericht und Antrag verfasst zur Schaffung der Stelle eines Ratssekretariats. Beschluss GGR vorbehältlich Erfolg Revision GO. Versteht die Kommission diesen Bericht parallel zur Revision der GO oder handelt es sich um einen Antrag der Kommission zur Revision der GO im Anschluss an die Beratungen der GO und der Volksabstimmung?

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Sinn dieses Antrages ist die gewaltenteiligerische Natur. Nachdem es nicht möglich ist, dass der Stadtrat das Ratssekretariat schafft, hat der Rat die Auftragslage zu definieren. Aus diesem Grund hat das Büro den Bericht und Antrag zuhanden des GGR zu formulieren. Die Kommission hat

dazu keinen Termin abgegeben. Die Revision der Gemeindeordnung befasst sich in diesem Zusammenhang in der Regel mit § 15, worin kein weiterer Stellenbeschrieb zu finden sein wird. Die GO-Revisions-Kommission wird den Auftrag nicht wahrnehmen können oder wollen, das Arbeitspensum oder den Stellenbeschrieb zu formulieren. Daher wird während der Beratung der GO-Kommission und im Zusammenhang mit der GO-Revision vom Büro eine entsprechende Vorlage gefordert.

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt vor, diesen Antrag zuhanden der Spezialkommission GO-Revision einzureichen.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, möchte heute darüber abstimmen lassen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger war bis heute immer der Meinung, es wäre dies ein Antrag, welcher im Rahmen der GO-Revision behandelt werden muss. Wenn sich der Rat heute nicht klar dazu äussert, besteht die Gefahr, dass das Ratssekretariat neben der Gemeindeordnung vorbeiläuft, was nicht sein darf. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, die Aussage sehr klar zu formulieren.

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission, versteht die Einwände des stadträtlichen Sprechers, betont aber, dass es in der Fassung der GO kein Stellenprofil des Ratssekretariats geben kann. Der Gemeinderat kann aber auch nicht über eine Vorlage beschliessen, welche nicht anschliessend in der GO-Revision zum Tragen kommt. Daher wäre der GGR-Beschluss zwecks Optimierung der Debatte vorbehältlich des Erfolges der GO-Revision zu behandeln. Mit den jetzigen Abklärungen der Spezialkommission kann das Büro auch in der nächsten Legislatur durchaus damit beginnen, das Stellenprofil zu entwickeln, dieses in eine Vorlage umformulieren und dem Rat vorbehältlich der Volksabstimmung zum Beschluss unterbreiten.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Grundsatzdiskussion kann durchaus von der Spezialkommission Gemeindeordnung geführt werden. Die Kommission kann nach beschlossener Aufnahme in die Gemeindeordnung den Auftrag erteilen, ein Stellenprofil zu schaffen. Das ist auch für die Volksabstimmung nötig, um klar aufzeigen zu können, was mit dem Ratssekretariat beabsichtigt ist. Der Ablauf muss aber ganz klar sein: Grundsatzdebatte in der Spezialkommission und anschliessend Stellenprofil, Ansiedlung und Kosten.

Karin Portmann schliesst sich dem Vorschlag des Stadtpräsidenten an.

Abstimmung

über den Antrag, den Antrag der Spezialkommission, wonach das Büro GGR zuhanden des GGR Bericht und Antrag zur Schaffung der Stelle eines Ratssekretariates verfasst, auch an die Spezialkommission GO weiterzuleiten:

Für den Antrag auf Überweisung an die Kommission GO stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:13 Stimmen dem Antrag auf Weiterleitung an die Spezialkommission GO zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, der Antrag betreffend Teilrevision der GO § 15 sei zur weiteren Prüfung an die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung zu überwiesen:

Für den Antrag stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:11 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat. Somit wird der Antrag betreffend Teilrevision der GO § 15 zur weiteren Prüfung an die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung überwiesen:

Dominik Schwerzmann, Präsident Spezialkommission: Zwecks Optimierung der Abstimmungsaufgebote der Stimmbevölkerung zur Urne hat die Spezialkommission sich entschlossen, dies an die Spezialkommission GO zu überweisen, damit die Stimmbevölkerung nicht zweimal zum selben Gesetz aufgeboden werden muss. Die Konsequenz daraus ist das Risiko, dass wiederum fundamental über § 15 der GO diskutiert wird, was auch legitim ist. Es darf aber der politische Druck bzw. die politische Wegweisung nicht vergessen werden, welche hier jetzt formuliert und beschlossen wurde mit der Überweisung dieser Formulierung. Der Sprechende geht davon aus, dass die Spezialkommission GO zwar darüber diskutieren wird, aber aufgrund politischer Mechanismen kaum wieder den ganzen Sinn und Zweck dieses Auftrages verändern wird, zumal das Parlament hier den Auftrag formuliert und den Willen mehrheitlich gezeigt hat.

Zur Schlussabstimmung präzisiert der Sprechende, dass es nicht nur um die Anträge, welche nichts mit der Schaffung des Ratssekretariates zu tun haben, geht, sondern auch um die Anträge im Zusammenhang mit dem Ratssekretariat, jedoch vorbehaltlich der Schaffung des Ratssekretariates.

Schlussabstimmung:

über die GSO-Revision:

Für die GSO-Revision stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 31:0 Stimmen der Revision der GSO zugestimmt hat.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Der Stadtrat beantragt, das Büro zu beauftragen, mit dem Stadtrat die einzelnen Empfehlungen der Spezialkommission ausserhalb der GSO einvernehmlich zu regeln, allenfalls im Beisein der Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten. Hiezu ist bereits am 16. Januar eine Sitzung anberaumt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der Stadtrat zudem beantragt, das Postulat Daniel Brunner vom 12. September 1995 betreffend einer offenen Informationspolitik des Stadtrates und der Stadtverwaltung als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR somit stillschweigend dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. **Das Postulat Daniel Brunner vom 12. September 1995 betreffend einer offenen Informationspolitik des Stadtrates und der Stadtverwaltung wird als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben.**

Ratspräsidentin Ruth Jorio schlägt aufgrund der vorgerückten Zeit folgendes Vorgehen vor:

Die Traktanden 3 - 5 sind wegen ihrer Budgetwirksamkeit heute noch zwingend zu behandeln. Ebenfalls soll die Interpellation betr. Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals auch heute noch beantwortet werden. Die übrigen Traktanden können auf die Sitzung vom 17. Dezember 2002 verschoben werden.

3. Beitrag an die Interessengemeinschaft Kultur Zug zum Betrieb des regionalen Zentrums für Kultur und Aktion Spinni-Halle in Baar; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1697

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1697.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Ulrich, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf den Kommissionsbericht. Grossmehrheitlich ist die GPK überzeugt, dass die Spinni-Halle heute diverse Möglichkeiten für unterschiedliche kulturelle Tätigkeiten bietet. Sie ergänzt bestehende zugerische Einrichtungen ideal. Der Stadtrat wird jedoch weiter angehalten und unterstützt, die Aufwendungen für Kultur auf mehr Schultern zu verteilen als nur auf die der Stadt Zug. In diesem Sinne ist auch der GPK-Antrag zu verstehen, wonach die Fr. 80'000.-- bis 2004 zu begrenzen sind. Anschliessend kann eine Neu Beurteilung des stadtzugerischen Beitrages erfolgen. Der Sprechende ersucht, den GPK-Antrag zu unterstützen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat geht mit der GPK einig, dass zukünftig weiterhin versucht werden muss, die anderen Gemeinden stärker in die Finanzierung der Kulturprojekte einzubinden. Das heutige Projekt wird tatsächlich vom Kanton Zug, von der Gemeinde Baar und von der Stadt Zug getragen. Für die Investitionen ist es bereits gelungen, weitere Gemeinden miteinzubeziehen, auch wenn dies teilweise in bescheidenem Rahmen liegt. Zumindest ist dies ein Anfang. Der von der GPK geforderten zeitlichen Begrenzung kann der Stadtrat ohne weiteres zustimmen, da auch der Vertrag mit der Spinnerei an der Lorze begrenzt ist und im Lauf des nächsten Jahres über eine Verlängerung mit den Besitzern gesprochen werden muss. Die GPK konnte sich überzeugen, wie der Betrieb organisiert ist und dass in diesem Betrieb ein sehr hohes Mass an Freiwilligenarbeit geleistet wird. Das kam beim Besuch der GPK ganz klar zum Ausdruck. Das Budget 2003 wird sich um rund Fr. 80'000.-- erhöhen. Weiterhin ist aber auch die Position "Löhne" nicht die grösste. Der Personaleinsatz wird sich um eine halbe Stelle erweitern. Mehr schlägt der Raumaufwand mit Fr. 160'000.-- zu Buche und die Aufwendungen für die Veranstaltungen sowie der übrige Betriebsaufwand. Im nächsten Jahr muss die Spinni-Halle auch weitere Investitionen tätigen, um dem Publikumsinteresse gerecht zu werden. Auch die Betreiber der Spinni-Halle werden sich zusammen mit den Exekutivpolitikern im Lauf des nächsten Betriebsjahres dafür bemühen müssen, dass andere Gemeinden in die Finanzierung miteinbezogen werden können.

Dies ist aufgrund der heutigen finanziellen Situation beim Kanton auch richtig. Hier handelt es sich um eine Vorlage, welche der Stadtrat dem GGR sehr zur Annahme empfiehlt.

Urs Bertschi: "Jede und jeder, der schon einmal eine Veranstaltung in der Spinni-Halle besucht, sich an der Bar ein Bier oder ein Glas Wein gegönnt hat, wird mir wohl beipflichten müssen: ein gelungener Kulturraum, schlicht, modern, variabel, vielseitig einsetzbar, mit besonderer Ambiance, in den zugerischen Kultur-Gefilden einzigartig. Das Beispiel Spinni-Halle Baar zeigt, dass unsere Stadt in der Tat nicht allen kulturellen Bedürfnissen gerecht wird und auch nicht werden kann. Was unserer Stadt zum Lob gereicht, ist die Tatsache, dass sie sich in der Regel auf sehr grundsätzliche Art mit neuen Anliegen auseinandersetzt und erkannte Bedürfnisse bestmöglich unterstützt. So auch im Fall der Spinni-Halle. Erleichternd kommt dazu, dass mit der IG-Kultur im vorliegenden Fall auch gleich noch eine etablierte Trägerschaft hat gefunden werden können. Damit dürfte die Unterstützung durch die Stadt so gut wie sicher sein. Dies ist auch richtig so. Doch darf ein solcher Mechanismus nicht zum einzig anerkannten werden. Die jungen Wilden aus der Kulturszene gehören gleichermassen gehört, auch wenn der Dialog mit solchen Gruppierungen regelmässig schwieriger ist, auch wenn sie für ihre Anliegen nicht mit anerkannten Trägerschaften aufwarten können. Auch im Kulturbereich verlangt die Kleinräumigkeit Zugs sinnvollerweise nach Verbundlösungen. Indem kreative Ideen und Vorschläge gemeindeübergreifend gefördert und unterstützt werden, kann die Vielfältigkeit des Angebots erhöht werden. Die Spinni-Halle ist ein gelungenes Beispiel dafür. Schön wäre es, wenn sich die noch abseits stehenden Gemeinden dieser Vorgehensweise anschliessen würden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls angemessene Unterstützungsbeiträge leisten würden. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrates und heisst das Kreditbegehren gut, dem Verein IG Kultur für den Betrieb der Spinni-Halle einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von je Fr. 80'000.-- zu bewilligen."

Cornelia Stocker: "Wir zahlen weitaus am meisten in den Finanzausgleich und sind gleichzeitig die einzige Gemeinde, die nebst der Standortgemeinde die Spinnihalle unterstützt. Das ist ein saurer Brocken, an dem wir einmal mehr schwer zu kauen haben. Doch weil erstens eine grosse Portion Freiwilligenarbeit dem Aufbau des Kulturzentrums Spinnihalle zugute kam, und zweitens weil Baar - wenn überhaupt - die einzige Gemeinde ist, die Stadtzuger Sport- oder Kulturvorhaben wohlwollend gegenübersteht, schauen wir mehrheitlich über das leidige Kapitel Finanzausgleich und Aufgabenteilung hinweg und stimmen dem beantragten Betrag für zwei Jahre zu, wenn auch nicht ganz ohne Zähne knirschen. In zwei Jahren gilt es unter dem Aspekt des Finanzausgleichs und der Finanzen im allgemeinen die Sache neu zu beurteilen."

Martina Arnold: "Die Vorlage über dieses Kreditbegehren (jährlich wiederkehrender Beitrag an die Spinni-Halle) kommt im richtigen Moment: zum 1. Geburtstag der Spinni-Halle! In unseren beiden Lokalzeitungen erschienen diese Woche Interviews mit Herrn Stefan Widmer, Kulturmanager und Leiter der Spinni-Halle. Grundtenor: "die

Spinni-Halle ist auf einem guten Weg. Auf dem Weg zum Ort, wo man hingeht." Neben den positiven Presseberichten haben wir für diesen Donnerstag eine Einladung zu Aperó und Konzert zum einjährigen Bestehen dieses Kulturzentrums erhalten. Das freut uns natürlich. Nun, es ist wohl unbestritten, dass die Spinni-Halle mit ihren Arbeits-, Probe- und Aufführungsräumen bereits nach einem Jahr schon eine gute und gefragte Kulturinstitution geworden ist. Sie spricht verschiedenste Bevölkerungsschichten an. Sie ergänzt die bestehenden etablierten Kulturangebote in unserem Kanton und deckt neue Sparten ab. Laut Vorlage ist die Spinni-Halle gut ausgelastet. Die Finanzierung, die auf drei Säulen basiert, überzeugt: Eigenleistungen, Beiträge von Gönnern und Sponsoren und Beiträge der öffentlichen Hand. Bei der 3. Säule drängt sich die Frage auf: Wer ist die öffentliche Hand? Ist das unser Kanton oder die Hauptstadt Zug oder die Stadt Baar, wo sich die Spinni-Halle befindet? Wohl alle drei. Unser Kanton besteht aber nicht nur aus zwei Gemeinden. Was bezahlen den die übrigen neun Gemeinden? Vom vielfältigen Angebot der Spinni-Halle profitieren auch der Ennetsee und die Berggemeinden. Es ist immer dasselbe: unsere Stadt wird überall zur Kasse gebeten, obwohl sie selber hohe finanzielle Verpflichtungen gegenüber ihren eigenen Kulturhäusern hat. Zu den zahlreichen Zentrumslasten kommt auch noch der interkantonale Finanzausgleich, der im kommenden Jahr um satte 5 Mio. Franken zunehmen soll. Der Stadtrat hat uns in dieser Vorlage versprochen, ein Konzept auszuarbeiten, das die anderen Gemeinden ebenfalls in die finanzielle Verpflichtung einbinden soll. Wir warten darauf. Die CVP stimmt dem von der GPK veränderten Antrag mehrheitlich aber zähneknirschend zu, in der Erwartung, dass sich sämtliche Zuger Gemeinden am zukünftigen Betrieb der Spinni-Halle beteiligen, nicht nur mit einem bescheidenen Beitrag."

Manfred Pircher: "Wir haben in der Stadt Zug ein breites Angebot an Kulturräumen. Wir haben auf Drängen unseres kulturverliebten Stadtpräsidenten viel Geld für solche Einrichtungen ausgegeben. Wir wollen nicht beurteilen, wie viele Kulturzentren statistisch auf wie viele Einwohner fallen dürfen. Sicherlich ist es aber Sache der jeweiligen Gemeinde, das Anliegen ihrer Kulturfans zu finanzieren. Die Stadt Zug mag gutwillig die Bürgerinnen und Bürger durch das Zugerische Angebot an Kulturstätten bilden. Entwicklungshilfe auf dem Territorium der Nachbargemeinden hat die Stadt Zug mit ihren Steuergeldern auf jeden Fall zu unterlassen. Ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80'000.-- für die Kulturstätte einer fremden Gemeinde - zusätzlich zu unseren bestehenden Kulturverpflichtungen - können wir nicht unterstützen. Bevor die Motion Zentrumslasten/Zentrumsnutzen nicht beantwortet wird, hat die Stadt Zug nichts mehr zu bezahlen. Vor allem nicht an reiche Gemeinden wie Baar."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Das Lob haben wir gehört. Die Skepsis haben wir auch gehört. Ich setze mich auch nicht für mich selber ein, sondern für die Personen, welche Kultur geniessen und konsumieren. Wenn es die Spinni-Halle nicht gebraucht hätte, wäre sie beim grösseren Anteil der Veranstaltungen eben auch nicht voll. Das Publikum kommt zu einem Grossteil aus der Stadt Zug. Die etablierten Kulturinstitutionen wie z.B. das Casino, können einfach nicht mehr aufnehmen als sie das heute schon

tun. Bei der Gemeinde Baar handelt es sich nicht um eine fremde Gemeinde und es wird auch keine Entwicklungshilfe geleistet (Votum Manfred Pircher), sondern es handelt sich hier um eine Nachbargemeinde, die mit der Stadt Zug sehr eng zusammenarbeitet. Die angesprochene Motion ist zusammen mit anderen Motionen überwiesen worden, welche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zum Inhalt hatten und nicht nur Zentrumslasten und Zentrumsnutzen."

Abstimmung

Über den Antrag der GPK, den jährlichen Beitrag bis 2004 zu befristen:

Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 28:5 Stimmen den Befristungsantrag der GPK gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss gutgeheissenem GPK-Antrag) bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1315 betreffend Beitrag an die Interessengemeinschaft Kultur Zug zum Betrieb des regionalen Zentrums für Kultur und Aktion Spinni-Halle in Baar

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1697 vom 29. Oktober 2002:

1. Zur Führung des regionalen Zentrums für Kultur und Aktion in der Spinni-Halle Baar wird dem Verein Interessengemeinschaft Kultur Zug für die Jahre 2002 bis 2004 ein jährlicher Beitrag von Fr. 80'000.-- bewilligt. Der Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
2. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 115 365.15, Spinni-Halle, aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Neuer Bahnhof Zug: Beitrag an das Lichtprojekt von James Turrell

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1695

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1695.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger verweist auf Bericht und Antrag, informiert aber nachträglich bezüglich der Energiekosten wie folgt: Die Frage ist zurecht in der GPK gestellt worden. Es wird von zwei möglichen Varianten betreffend die effektive Spieldauer gesprochen. Eine Variante spricht von einem Jahresdurchschnitt von 3 1/5 Stunden pro Nacht, eine zweite Variante spricht von 6 Stunden pro Nacht. Bei 3 1/5 Stunden pro Nacht belaufen sich die reinen Energiekosten auf Fr. 12'000.--. Die gesamten Energiekosten für das Bahnhofprojekt belaufen sich auf Fr. 252'000.--. Die Fr. 12'000.-- machen daher 5 % der gesamten Energiekosten aus. Diese Kosten sind unter allen, die am Bahnhof Zug mittragen, aufzuteilen. Bei einer Spieldauer von 6 Stunden pro Nacht betragen die Energiekosten Fr. 20'000.--. Wahrscheinlich liegt die effektive Spieldauer irgendwo zwischen den 3 1/2 und den 6 Stunden.

Xaver Ruckli: "Die heutige Sitzung steht ganz im Zeichen der Kunst und Kultur. Wir bewilligen jede GGR-Sitzung Finanzen für Kulturprojekte. Würde sich der Stadtrat ebenso intensiv mit den Verkehrsproblemen der Stadt wie mit der Kultur befassen, hätten wir eine Metro und einen TGV-Anschluss in Zug. Eine funktionale Beleuchtung für unseren neuen Bahnhof ist garantiert. Kunst am Bahnhof ist gegeben, da das ganze Objekt als solches bezeichnet werden darf. Die Kunstbeleuchtung in diesem Betrag zu beantragen, erachten wir als Luxus. Umso schlimmer ist, dass wiederum nur die Stadt Zug in die Taschen greifen soll. Haben wir nicht elf Gemeinden im Kanton Zug? Ein Bahnhof, der zu den modernsten gehören wird und in einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis gebaut wird, muss sauber und funktional sein. Das genügt. Kunst können wir uns im Kunstmuseum ansehen. Oder wer will, kann auch blaue Plastiksäcke beim Gericht als Kunst konsumieren. Der Bahnhof soll ja zur Beförderung der Menschen dienen und nicht als Wartesaal mit Gesamtkunstprojektanspruch auf Kosten der Stadt. Wenn alle Gemeinden an dieses Projekt zahlen und der Beitrag der Stadt somit nur noch einen Zehntel beträgt, können wir nochmals darüber sprechen."

Stefan Hodel: "Wir können es gleich vorweg nehmen, die Meinungen unserer Fraktion zu diesem Projekt sind geteilt. Im bewilligten Baukredit zum neuen Bahnhof sind Fr. 500'000.-- für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehen. Warum konnte man bei der Planung nicht von diesem Betrag ausgehen, warum muss nun gleich das Dreifache ausgegeben werden? Ein Mitglied unserer Fraktion stört auch die Tatsache, dass der Künstler aus den USA den stolzen Betrag von einer knappen viertel Million Franken für seine Arbeit erhalten soll. Er fragt sich, ob es nicht auch diesseits des Atlantik genug kreative Köpfe gibt. Farbige Lichtszenen sollen jahraus und jahrein den Bahnhof verzaubern. Das Spiel mit dem Licht mag den Betrachter bei den ersten paar Besuchen des neuen Bahnhofs beeindrucken, wir sind uns aber sicher, dass für den Benützer des Bahnhofs, und die allermeisten Bahnfahrer benützen den Zug wohl mehrmals monatlich, der Zauber des Lichtspektakels bald verloren gehen wird. Es wird banal und gewöhnlich und somit auch überflüssig. Wer will schon das ganze Jahr Weihnachten oder 365 Tage Stadtfest? Die Energiekosten sind detailliert aufgelistet, dies ist lobenswert. Brauchen wir ein Kunstwerk mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 26'000.-- (ohne Arbeit, ohne MWSt etc.)? mehr als 166'000 kWh wertvolle Energie soll dafür jährlich verbraucht werden. Mit konsequenten, energietechnischen Sanierungen wurde der Energieverbrauch in den stadteigenen Bauten in den letzten Jahren stark reduziert... um hier wiederum unnötig Energie verbrauchen zu können? Wollten wir diese Energie hier im Kanton Zug mit einer Photovoltaikanlage aus Sonnenenergie gewinnen, müsste dafür mehr als zwei Millionen Franken investiert werden. Und doch gibt es auch Argumente, die für das vorgesehene Projekt sprechen. Der neue Bahnhof wird in unserer Stadt einen neuen Mittelpunkt darstellen, ein Zentrum, welches von allen Seiten gut erreichbar sein wird, die Nahtstelle zwischen West und Ost, ein Ort, den heute schon Tausende täglich benutzen. Es soll ein einladender Ort werden, wo nicht nur Bahnbenützer ein- und ausgehen. Für die vielen täglichen Benutzer soll aber in erster Linie die Beleuchtung im Fussgängerbereich hell, freundlich und warm sein, gerade hier sieht es im öffentlichen Bereich und auch in Bahnhöfen leider oft noch ziemlich schlecht aus. Mit dem vorgesehenen Projekt wird die Bedeutung des neuen Gebäudes unterstrichen. Der Bahnhof tritt markant in Erscheinung und damit wird auch die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs unterstrichen, ein Anliegen, welches besonders unserer Fraktion wichtig ist. Wie kann der Energieverbrauch verringert werden? Die Abklärungen von Ernst Rohrer haben ergeben, dass durch die Reduktion der vorgesehenen täglichen Betriebsstunden von durchschnittlich 6 auf 3 - 4 Stunden der Energieverbrauch stark reduziert werden kann. Wir stellen deshalb hier den folgenden Antrag: Der Beschlussesentwurf des Stadtrates wird durch den folgenden Punkt ergänzt:

3. Der Stromverbrauch des Lichtprojektes darf 100'000 kWh jährlich nicht übersteigen.

Damit schlagen wir gleich drei Fliegen auf einen Streich: Der Energieverbrauch wird um mehr als einen Drittel gekürzt von 166'000 kWh auf unter 100'000 kWh. Die Lebensdauer der FL Röhren wird um mehr als einen Drittel verlängert, die Unterhaltskosten somit ebenfalls verkleinert. Da die Anlage nicht dauernd in Betrieb ist, wird die Attraktivität erhöht. Der Gewöhnungseffekt etwas verkleinert. Zu welchen Zeiten die Anlage in Betrieb genommen werden soll, wollen wir hier nicht festlegen. Es gibt da verschiedene

Möglichkeiten, täglich, monatlich, jahreszeitlich, oder gar nach dem Zufallsprinzip. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung für diesen Antrag."

Cornelia Stocker: Die FDP findet grossmehrheitlich Gefallen, ja Begeisterung an diesem Licht-Projekt. Dies im Bewusstsein, dass es sich um reinen Wunschbedarf, mehr noch, um echten Luxus handelt. Doch Hand aufs Herz: jeder von uns gönnt sich hin und wieder etwas Luxus, auch die SVP. Wenn dem nicht so wäre, müssten die angeblich echten Volksvertreter heute Abend Wasser statt Wein trinken. Primär handelt es sich um einen einmaligen Beitrag an ein Projekt, das für die Stadt Zug anteilmässig geringe jährliche Folgekosten mit sich zieht. Nebst eben diesen bescheidenen Folgekosten findet sich der Grund, weshalb wir ausnahmsweise einem Wunschbedarf-Projekt positiv gegenüber stehen, im gemeinsamen Zusammengehen zwischen Kanton, SBB, Stadt und vor allem der Wirtschaft. Durch diese gemeinsamen Bestrebungen für ein besonderes Licht stellen Sie den Standort Zug wieder einmal in ein positives Licht. Das verdient unsere Zustimmung. Zum Antrag der SGA habe ich gewisse Fragezeichen: Was machen wir, wenn die 100'000 kwh bereits im September ausgeschöpft sind? Wird dann die Beleuchtung von Oktober bis Dezember ausgeschaltet?"

Monika Mathers: "Was wäre Paris ohne den Eiffelturm oder Rom ohne das Colosseum und den Petersdom? Was wäre eine Fahrt durchs Mittelland ohne eine Burg hie und dort an einem Hang oder einem Berg? Alle diese Gebäude, die wir kennen und gerne sehen, sind beleuchtet. Kein Mensch macht sich grosse Gedanken, wieviel Energie diese Scheinwerfer benötigen. Turell mit seinem Projekt arbeitet mit Leuchtstoffröhren. Von daher allein kann schon verantwortet werden, dass diese Energie gebraucht wird. Für Kulturfragen muss alles andere ausgeblendet werden. Kultur und Kunst ist Wunschbedarf. Was wäre aber unsere Welt ohne Kunst und Kultur? Wenn dies alles mit Kosten abgewogen wird, können wir uns das nicht mehr leisten. Hier möchten wir aber etwas besonderes. Das Turell-Projekt ist besonders und kann nur unterstützt werden."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es ist hier nicht die Stadt Zug, der Kanton Zug oder die SBB alleine, welche bezahlt. Auch Private bezahlen mit. Der Stadtrat hätte erwartet, dass dies auch gewürdigt wird. Weiterhin ist man auf private Beiträge angewiesen. Wenn sich ein Regierungsrat und der Stadtpräsident für diese privaten Anteile persönlich bemühen, ist es irgendwann einmal zu würdigen, da diese Anforderung aus dem Rat auch kommt und damit erfüllt wird.

Aus dem Votum von Stefan Hodel ist positives und negatives bekannt geworden. Natürlich ist es nicht unbedingt nötig, einen Künstler aus Amerika zuzuziehen. Der Grund dafür ist aus der Vorlage ersichtlich. Gerade die heute vorgeschlagene Variante bezüglich Energiekosten zeigt, dass man auf dem Weg zu solchen Einsparungen ist. Es wäre schade, wenn nun mittels GGR-Beschluss eine obere kwh-Begrenzung festgelegt wird. Kein Beteiligter am Bahnhof hat ein Interesse, die Energiekosten einfach ad libitum nach oben zu treiben, belastet dies doch auch zukünftig die Laufende Rechnung.

Der stadträtliche Sprecher ersucht, den Verantwortlichen doch die Möglichkeit zu geben, nach Prüfung sämtlicher Steuerungsproblemen auch die Spieldauer festzulegen,

die eine gewisse Regelmässigkeit haben muss und nicht nach dem Zufallsprinzip funktionieren wird. Das wird aber festgelegt, bevor eine einzige Leuchtstoffröhre eingeschaltet wird. Mit der Vernunft der Beteiligten kann also ohne weiteres gerechnet werden. Das Argument, dass die Attraktivität durch eine geringere Spieldauer erhöht wird, wird gehört. Das Anliegen wird in der Behördendelegation vom Votanten weiter getragen.

Stefan Hodel hält seinen Antrag aufrecht. Es ist wichtig, dass die Beschränkung auf einen gewissen Energieverbrauch festgehalten wird. Der Sprechende mutet den zuständigen Stellen durchaus zu, dass sie mit einer Beschränkung der Energie durchaus umgehen können und dies nicht dazu führt, dass einfach nach einer gewissen Zeit abgeschaltet werden muss. 166'000 kwh entsprechen z.B. dem hundertfachen Stromverbrauch des 5-Personen-Haushaltes des Sprechenden. Wenn die Weihnachtsbeleuchtung gleichviel Energie verbraucht wie dieses Projekt Bahnhof, zeigt das, dass die Weihnachtsbeleuchtung zuviel Energie verbraucht. Jede kwh muss irgendwo mit mehr oder weniger Folgen für die Umwelt produziert werden. Das grosse Maleur in der westlichen Welt ist, dass alle immer und jeder Zeit alles haben müssen.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose bezüglich Begrenzung auf 100'000 kwh:
Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:9 Stimmen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1316 betreffend Neuer Bahnhof Zug: Beitrag an das Lichtprojekt von James Turrell

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr 1695 vom 22. Oktober 2002:

1. Für das Lichtprojekt von James Turrell am neuen Bahnhof Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 300'000.-- bewilligt.
2. Der Betrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass die gesamte Finanzierung durch Beiträge des Kantons Zug, der SBB AG und Dritte mit verbindlichen Zusagen sichergestellt ist.
3. Der Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Kinder- und Jugendförderung: Schaffung der Stelle einer oder eines Kinder- und Jugendbeauftragten

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1690

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1690.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Werner Golder, Vizepräsident GPK, hat im Antrag zur Motion eine kleine Korrektur anzubringen: Hier steht zweimal das Jahr 2002. Korrekt ist aber beide Male das Jahr 2000. Im weiteren verweist der Sprechende auf Bericht und Antrag.

Stadtrat Eusebius Spescha: "Der Stadtrat hat 1988 erstmals ein Konzept für die Jugendpolitik festgelegt. Die praktische Arbeit zur Umsetzung dieses Konzeptes hat aber immer wieder gezeigt, dass ohne entsprechende personelle Ressourcen eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik nicht umgesetzt werden. Der GGR forderte deshalb den Stadtrat am 8. März 1994 im Stimmenverhältnis 24:7 mit einem Postulat auf, eineN Kinder- und JugendbeauftragteN zu schaffen. In der Folge wurde ein Oberstufenlehrer im Loreto in einem Pensum von ca. 25% für diese Aufgabe freigestellt. Auf Grund der mit diesem Teilpensum gemachten wertvollen Erfahrungen gelangte die Arbeitsgruppe Jugendpolitik bereits 1997/98 an den Stadtrat mit dem Ersuchen, eine eigenständige Stelle eines/r Kinder- und Jugendbeauftragten mit einem Pensum von etwa 80% zu schaffen. Heute können Sie über die Schaffung dieser Stelle entscheiden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine engagierte Kinder- und Jugendpolitik, zu der er sich in seinen Leitsätzen verpflichtet hat, nur möglich ist, wenn auch die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind. Dies hat sich auch im Altersbereich, in Umweltfragen und bei der Kulturpolitik gezeigt."

Cornelia Stocker: "Wenn es um die Schaffung von Stellen und damit um die Ausdehnung des Staatsapparates geht, ist, wie Ihnen ja bekannt, die FDP immer grundsätzlich kritisch eingestellt. Angesichts der in den vergangenen Tagen erschienenen Presseartikel bezüglich der finanziellen Grosswetterlage besteht Anlass genug, diese Sturmwarnung ernster denn je zu nehmen. Jedoch sind finanzpolitische Überlegungen längst nicht der alleinige Grund, der uns zur Ablehnung dieser Stelle bewegt. Anlässlich der Aussetzung dieses Geschäftes hat unsere Fraktion die allfällige Zustimmung zu dieser Stelle von der Angliederung an das Bildungsdepartement abhängig gemacht. Von dieser Forderung will der Stadtrat aus nicht nachvollziehbaren Überlegungen nichts wissen

und die Stelle der SGU zuteilen. Das Thema Stigmatisierung nimmt der Stadtrat somit nicht ernst. Gerade die jüngste Diskussion um die Hausbesetzung zeigt, dass Jugendliche Angebote, geprägt von einem sozialarbeiterischen Milieu nicht wollen. Irritiert hat uns auch die Tatsache, dass sich Herr Poltera vom Sozialamt anlässlich des informellen Gesprächs mit den Hausbesetzern offiziell als zuständige Person für Jugend- und Kinderfragen ausgegeben hat. Auch an der GPK-Sitzung hat er zusammen mit dem Leiter des Sozialamtes in der Funktion als Fachperson teilgenommen. Strukturen und Zuständigkeiten für jugendpolitische Anliegen sind also vorhanden. Ohne Not dieses Ressort auszubauen, bereitet uns erheblich Mühe. Unsere Fraktion hat hingegen keine Mühe, punktuell Fachpersonen einzusetzen, wenn eine Situation dies klar erfordert, wie es im Guthirt und Loreto der Fall war und ist. Berechtigte Hilfestellungen um existierende Probleme tatsächlich an der Wurzel zu packen, haben wir stets unterstützt. Weitere solche punktuelle Problemkreise werden derzeit nirgends geortet. Ein weiterer ablehnender Grund ist die Tatsache, dass der Kanton ebenfalls eine Fachstelle punkto Jugend und Kind jüngst geschaffen hat. Der Stadtrat verschweigt sich, wo die Schnittstellen zu liegen kommen würden, wie er sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton vorstellt und inwiefern er davon zu profitieren gedenkt. Wir werden den Eindruck nicht los, die Linke weiss nicht, was die Rechte tut. Jeder will sein eigenes Süppchen köcheln. Man unterlässt es, über den Tellerrand hinaus zu schauen. Doppelspurigkeiten finanzieller und personeller Natur sind somit vorprogrammiert und stellen wie immer einen volkswirtschaftlichen Unsinn dar. Summiert man all dies, kommen wir zum einstimmigen Entschluss, dass die Schaffung einer solchen Stelle mit Lobby-Charakter Wunschbedarf ist und vor allem nie wieder aus dem städtischen Stellenplan verschwinden wird. Im Gegenteil, sie würde nicht nur Personalkosten, sondern weitere Kosten, die bekanntlich mit Projektumsetzungen immer anfallen, generieren. Den Beweis dafür hat uns die Stadtökologie, deren Projekte und Experimente in der Vergangenheit nicht nur immer der Notwendigkeit entsprochen haben, zur Genüge geliefert. Ich denke da u.a. an den Aromagarten, die Wasser-hahnen-Aktion usw. Wenn wir etwas aus der unsäglichen Hausbesetzungsaktion mitnehmen können, dann ist es der Ruf der Jugendlichen nach Freiraum und autonomen Entfaltungsmöglichkeiten. Durchstrukturierte Angebote und vorgespurte, ja fertig aufgeglegte Projekte muss der Staat nicht bieten. Eine Koordinationsstelle und gar Förderung von diesem und jenem erachten wir nicht als notwendig. Der Stadtrat schreibt in der Vorlage unter Ziel/Hauptaufgaben, dass die Förderung der politischen Verantwortung der Jugend, wie auch die Weiterbildung von ehrenamtlichen Personen im Kinder- und Jugendbereich dazu gehören. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Die Förderung der politischen Verantwortung der Jugend obliegt dem Elternhaus und nicht dem Staat. Genauso verhält es sich mit Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen, das muss die Stadt nicht an sich reißen. Das können private Organisationen und Institutionen genauso gut, wenn nicht gar besser. Das sind nur zwei heraus-geplückte Beispiele. Die Aufzählung, was alles sicher nicht zum Aufgabengebiet eines Kinder- und Jugendbeauftragten und damit eines Gemeinwesens gehört, liesse sich beliebig weiter verlängern. Sie zeigt jedoch, wie krampfhaft man Aufgaben für diese Person sucht. Da fragen wir uns halt schon, was für einen Beauftragten will der Stadtrat als nächstes anstellen?"

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion lehnt das Ansinnen, die Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten zu schaffen, ab. Unsere Fraktion sieht schlichtweg keine Notwendigkeit für diese Stelle. Wir sind überzeugt, dass auch die meisten Kinder und Jugendlichen keinen Beauftragten wollen. Die Kinder und Jugendlichen sind in der Lage, sich selber für ihre Interessen zu wehren. In zunehmendem Mass passiert das. Mit Unterstützung, die bereits heute überall erhältlich ist, verfolgen sie ihre Projekte. Für einmal muss auch die Stadt ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen. Im Bereich Kinder- und Jugendförderung wird sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht vom Gemeinwesen, von Institutionen und Vereinen sehr viel gemacht. Junge, die in Zug etwas unternehmen wollen oder auch Probleme haben, finden in allen Abteilungen der Stadt Zug, bei Schulen, Kultur- und Beratungsstellen offene Türen und verständnisvolle Angestellte, die mit Rat und Tat Unterstützung bieten. In diesem Umfeld ist ein Kinder- und Jugendbeauftragter nur noch Mittel zum Selbstzweck. Zur Begründung des Antrags verweist der Stadtrat u.a. auch auf andere Schweizerstädte, die in der glücklichen Situation sind, über eine oder mehrere solcher Stellen zu verfügen. Interessant ist, dass das in etwa die gleichen Städte sind, die der Stadtrat heranzog, um zu beweisen, dass ein Ratssekretariat für Zug eine Schuhnummer zu gross sei. Daraus lässt sich ableiten, dass für die Schaffung von neuen Stellen die Grösse des Gemeinwesens ein ungeeignetes oder zumindest ungenügendes Kriterium ist. Nur weil vergleichbare Städte eine solche Stelle haben, müssen wir in Zug nicht auch eine schaffen. In der Vorlage führt der Stadtrat schliesslich aus, dass die Kinder- und Jugendförderung als gesetzliche Aufgabe der Gemeinde festgeschrieben sei. Dazu wurde in der GPK auf das Sozialhilfegesetz verwiesen. Ob dieses für einen Kinder- und Jugendbeauftragten mit unserem Stellenbeschrieb tatsächlich als rechtliche Grundlage herangezogen werden kann, ist angesichts des Zweckartikels dieses Gesetzes, dieses regelt laut § 1 die öffentliche Sozialhilfe, doch sehr zweifelhaft. Im Ergebnis spielt dies jedoch für die CVP keine Rolle. Unbestritten ist der Sinn von Kinder- und Jugendförderung an sich. Dazu braucht es auch weiterhin keinen Beauftragten."

Patrick Cotti: "Ich werde für die Schaffung der vom Stadtrat geforderten 80-%-Stelle eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten sprechen. Dies wird Sie wohl nicht besonders erstaunen. Ich habe mich damals, als der Gemeinderat sich eine Studie über die Jugendgewalt für knapp Fr. 100'000.-- leisten wollte und dies auch so beschloss, deutlich gegen eine solche Studie ausgesprochen. Weshalb? Lassen Sie mich etwas ausholen: Wenn Studien gemacht werden sollen, stehen vorgängig Thesen im Raum, welche eine Studie belegen oder widerlegen sollen. Eine solche These war jene, es herrschen unter den Jugendlichen - vor allem jener der Oberstufe im Loretoschulhaus, gewalttätige Auseinandersetzungen. Die Gewalt sei nicht mehr einzugrenzen. Der Gemeinderat wollte aufgezeigt haben, dass unsere Jugend vermehrt zu Gewalt bereit ist, und dass sie ganz offensichtlich verrohe. Ich vertrat damals die Ansicht, dass Gewalt ein Thema sei, und dass diese nicht primär wissenschaftlich untersucht zu werden braucht, sondern vielmehr, dass konkrete Schritte - auch in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen - gemacht werden müssten. Studien haben immer recht, sie landen auch immer in

Schubladen. Man hörte den einsamen Rufer in der Wüste nicht, die Studie sollte belegen, was man schon wusste. Die Lehrerschaft kommt - das ist kein Geheimnis - immer wieder an den Rand der Belastbarkeit und ihrer Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Jugendlichen und die Anforderungen unserer Gesellschaft in ein Gleichgewicht zu bringen. Jugendpolitik hat vielfach mit Ausländerpolitik, mit Integration und vor allem auch mit der Diskussion um Lebensqualität, insbesondere hier in unserer von Konsumangeboten übersättigten Stadt, zu tun. Die Studie spricht nicht von Hintergründen, sie zeigt auch keine konkreten Handlungsmöglichkeiten auf. Der Stadtrat versucht nun folgerichtig, meine Damen und Herren, erste Schritte, welche die Themen der Jugendlichen in unserer Stadt fassen und polarisieren sollen, mit der Schaffung einer Koordinationsstelle zu gehen. Folgerichtig weitet er das Thema auch aus auf Kinder, denn er hat - aus meiner Sicht richtigerweise - erfasst, dass bereits vor dem Oberstufenalter Handlungsbedarf besteht. Es besteht aber vorab kein Bedarf an einer oder einem weiteren Jugendarbeiter bzw. Jugendarbeiterin, die Unterhaltung oder persönliche Beratungsangebote schafft, denn diese beiden Aufgaben sind abgedeckt. Aber der Stadtrat und insbesondere die Verwaltung brauchen eine Stelle, die eben die Fragen um Kinder und Jugendliche polarisieren und für diejenigen, die keine Lobby in der Verwaltung oder kaum eine bei uns im Rat haben, unabhängig Stellung zu sämtlichen politischen Geschäften beziehen kann, sowie PolitikerInnen, Verwaltungsangestellte und die Öffentlichkeit grundlegend über die Themen der Jungen informieren und beraten kann. Die Stadt Luzern hat die besten Erfolge mit einer solchen Anlauf- und Koordinationsstelle gemacht. Ich glaube jedoch, dass das Anforderungsprofil an einen zukünftigen Stelleninhaber schweremwichtig auf der Koordination von ämterübergreifenden Themen und Information liegen müsste, damit auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten bestehen. Ich frage deshalb den Stadtrat an, ob er auch bereit ist, neben einer Ausbildung in Sozialarbeit oder Pädagogik, Erfahrung in der Verwaltung oder Management-Erfahrung vorauszusetzen. Denn "nur" ein sozialpädagogischer Einsatz wird der Funktion der Kinder- und Jugendförderung nicht gerecht, weil es eben nicht therapeutische Einzelberatungen oder neue Freizeitunterstützung braucht. Die Aufgabe der Kulturbefragten ist es auch nicht, eigene Konzerte zu veranstalten. Das breite Pflichtenheft von solchen Drehscheibenstellen laufen dahin, den Themen gewisser Gruppen oder von städtischen Aufgaben Gewicht zu verleihen in der Öffentlichkeit und in der Verwaltung. Ich empfehle Ihnen namens der Fraktion SGA/Parteilose wärmstens, der Schaffung der Stelle zuzustimmen. Wie ratlos der Stadtrat mit schwierigen Themen der Jugendlichen wie etwa der Belagerung der Rössliwiese im Sommer oder der Besetzung des Zeughausareals durch Zuger Jugendliche und junge Erwachsene reagiert, zeigt ja gerade, dass hier dringendst Koordinationsbedarf besteht. Kann ich davon ausgehen, dass Sie die Erkenntnisse aus Ihrer 100'000fränkigen Studie nicht in den Sand setzen wollen? Wir werden doch die Schlüsse, die der Stadtrat nun folgerichtig aus ihr zieht, auch honorieren. Dabei stelle ich jedoch den Antrag, die Stelle eines oder einer Kinder- und Jugendbeauftragten vorerst auf vier Jahre zu befristen. Der Gemeinderat soll auf Antrag durch den Stadtrat die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, ob sich eine Fortführung lohnt. Die Stadt legt nun das rund 4-fache der Studienkosten in die Waag-

schale, aber Sie erkaufen sich damit auch konkrete Massnahmen, die ihre Früchte zeigen werden."

Xaver Ruckli: "Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Um in der Gesellschaft bestehen zu können, haben sie ein Recht auf Erziehung und Bildung. Bildung ist Sache des Staates, Erziehung ist Sache der Eltern. Mit den Auswüchsen von Gewalttätigkeiten auf Schulhausanlagen und Freizeitanlagen haben wir eine echte Bedrohung für gewaltbeherrschte Kinder und Jugendliche kennen gelernt. Vor allem Kinder aus kriegsführenden Ländern, die täglich mit der Gewalt am eigenen Leib konfrontiert wurden, hatten Mühe, sich in ein geordnetes System zu integrieren. Gewalt ist für diese Kinder und Jugendlichen eine normale Konfliktlösung. Währenddessen sich die einen in unsere Gesellschaft integrieren konnten, bleiben andere in ihren alten Verhaltensmustern verhaftet. Hier hat sich nun der Staat mit Recht und Ordnung Achtung zu verschaffen. Gewalt ist in unserem Staat kriminell und gehört bestraft. Liebesbezeugungen von staatlich finanzierten Kinder- und Jugendbetreuern sind die falsche Antwort. Die Erfahrung zeigt weiter, dass unsere Jugendlichen ein hohes Mass an Freiheit und Autonomie wünschen. Oder hörten wir nicht in diesem Saal die vielfältigen Wünsche nach einem autonomen Kulturzentrum? Ein Beauftragter für Kinder und Jugendliche war wohl des Stadtrates glorreiche und sogleich einzige Idee, um die Probleme der bestehenden Jugendgewalt als "alles Mögliche getan" zu rechtfertigen. Aber auch finanzpolitische Gründe sprechen gegen die Gutheissung des stadträtlichen Antrages. Im neuen Personalreglement ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Stadtrat innerhalb des Budgets autonom die Stellen selbst definieren kann. Es obliegt dem Stadtrat, innerhalb seines Budgets zu bestimmen, welche Aufgaben er mit welchen Stellenprozenten und Ressourcen wahrnehmen will. Erachtet er die Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten als wichtig, kann er eine andere Stelle streichen und innerhalb des Budgets diese neue Stelle schaffen. Wir haben absichtlich dem Stadtrat diese Autonomie gegeben, weil er mehr Selbstverantwortung in der Verwaltung wünschte. Es kann sie nun, immer innerhalb des Budgets, wahrnehmen, indem er den verschiedenen Aufgaben Priorität verleiht und dementsprechend Ressourcen zuteilt. Somit will ich SVP-Fraktion nicht auf dieses Traktandum eintreten."

Elsbeth Müller dankt vorerst für den ausführlichen Bericht des Stadtrates bezüglich Schaffung der Stelle eines/r Kinder- und Jugendbeauftragten. "Ich bin erstaunt, über das bis anhin gehörte. Es widerspiegelt einerseits Verlogenheit, andererseits aber auch Naivität. Die Schweiz hat 1997 die Kinderrechtskonvention ratifiziert. Damit hat sie die in der Kinderrechtskonvention beinhalteten Rechte in ihr eigenes Gesetz übernommen. Art. 12 der Kinderrechtskonvention sagt klar aus, dass alle Kinder in der Schweiz das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung und Anhörung haben. Das ist einerseits im Bereich des Anhörungsrechts bezüglich Verfahrensfragen, andererseits im Bereich der Partizipation in ihrer Gemeinde und ihrem Kanton. Wenn seitens der FDP die Aussage zu hören ist, es sei eine Ausdehnung des Staatsapparates und eine Sturmwarnung in Bezug auf finanzpolitische Überlegungen, erstaunt das schon. Es ist eine billige Antwort auf ein Nichteintreten wollen, das anschliessend mit dem Prinzip erklärt wird, es

gehe um sozialarbeiterisches Milieu und darum, die Kinder in diesem Bereich zu betreuen. Darum geht es aber überhaupt nicht. Es geht um Kinderpartizipation. Es geht auch nicht darum, punktuell etwas einzuführen und zu unterstützen, wo bereits zuviel geschehen ist. Es geht um Prävention. Von Prävention spricht man, wenn es darum geht, einzugreifen und Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wo es nicht schon brennt. Wenn die Diskussion um das Zeughausareal etwas gebracht hat, ist es die Einsicht, dass gar keine Stelle vorhanden war, die überhaupt hätte eingreifen und die Gespräche führen können. Die Einsatzbereitschaft einer Stelle, die Sie erwähnt haben, wäre gar nicht gegeben.

Am 29. Mai 2002 hat die Schweiz ihren ersten Bericht an den Uno-Kinderrechtsausschuss erstattet. Damals wurden einige Aspekte diskutiert, die für die Kinder- und Jugendförderung nicht gerade schmeichelhaft sind. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass es der Schweiz an einer kohärenten Kinder- und Jugendpolitik fehlt. Doch wer ist die Schweiz in dieser Sache? Es sind die Gemeinden, die Kantone. Denn hier wohnen und leben die Kinder. Ombudsarbeit ist dort einzusetzen, wo die Kinder leben, also auf der Ebene der Gemeinden. Wir stellen immer wieder fest, dass die Kinder- und Jugendförderung wichtig ist für die Prävention. Unicef Schweiz hat dieses Jahr von 12'000 Kindern die Antwort erhalten, was sie sich vorstellen würden bezüglich Partizipation. Wenn diese Studie etwas gebracht hat, ist es, dass die Kinder in ihrem frühen Alter das Gefühl haben, sie könnten partizipieren, auf sie würde gehört. Das sind die künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demokratie. Diese Kinder werden herangeführt und haben das Gefühl, es nützt einfach gar nichts, weil sie nicht gehört werden. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, dass diesen Kindern eine Stimme verschafft wird. Dass Sie so kleinlich sind, dass Sie diesen Kleinen nicht eine Stelle von 80 % gönnen, währenddessen wir eine Kulturbeauftragte, einen Ökobeauftragten, einen Altersbeauftragten usw. haben. Für diese Kleinen wagen wir es nicht, eine 80 %-Stelle einzusetzen. Ich bin auch dafür, dass ein Grossteil der Erziehungsarbeit in der Familie und im Elternhaus zu leisten ist. Wenn aber 40 % der Ehen scheitern, geht es auch darum, den Schutzgedanken dieser Kinder zu rechtfertigen, Anlaufstellen zu schaffen. Niederschwellige Anlaufstellen sind die wichtigsten Institutionen. Diese Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten wäre eine solche niederschwellige Anlaufstelle. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Diskussion über Gleichstellung. Gleichstellung der Frauen und die Förderung von Kinder und Jugendlichen haben in dieser Gesellschaft in etwa den gleichen Stellenwert. Sie haben nicht einmal diesen Stellenwert, dass wir uns genügend darum kümmern, wie wenn wir um Trottoirbreiten usw. diskutieren. Das ist eines Rates nicht würdig, der die Jugend und Kinder von Morgen zu fördern hat."

Alain Hettiger hat bei der letzten Behandlung dieser Vorlage zusammen mit der CVP-Fraktion gegen die Schaffung dieser Stelle gestimmt und begründete diesen Entscheid mit dem ungenügenden Leistungsauftrag. Obwohl auch der Leistungsauftrag nach wie vor noch nicht hervorragend ist, erachtet der Sprechende die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten als wichtig und stimmt daher der Vorlage heute zu. Als Präsident des Kantonalen Jugendparlamentes Zug weiss der Votant um das grosse Bedürfnis der Jugendlichen, eine solche Stelle in der Stadt Zug zu haben.

Trotz des schlechten Leistungsauftrages wird eine Vernetzung zwischen der Fachstelle für Jugend und Kind sowie des kantonalen Jugendparlamentes stattfinden. Im Kanton Zug ist bereits eine starke Vernetzungsarbeit im Gang. Es ist daher gar nicht schlecht, dass in der Vorlage an sich noch einige Positionen offen sind.

Der Sprechende unterstützt auch den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose und ersucht, um entsprechende Zustimmung der Vorlage.

Martin Stuber ist erstaunt, dass die FDP-Sprecherin die Besetzung des Zeughausareals als Grund dafür anführt, dass kein Kinder- und Jugendbeauftragter benötigt wird. Den Kinder- und Jugendbeauftragten sieht der Sprechende nicht als Sozialarbeiter, sondern eher als Dolmetscher. An der nächsten Sitzung wird der GGR den Voranschlag 2003 zu beraten haben. Dabei steht die Senkung des Steuerfusses von 70 auf 65 % auf der Traktandenliste. Der Votant ist sehr gespannt, wie dann die Sturmwarnungen am Horizont über die finanzielle Situation gewertet werden.

Stadtrat Eusebius Spescha: Die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten ist tatsächlich eine Vernetzungsstelle. Die Schnittstellen zu verschiedenen Organisationen sind dargestellt, z.B. Verein Jugend und Kind. Die Fragen bleiben daher nicht unbeantwortet.

Abstimmung

Über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose für eine Befristung auf 4 Jahre:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, einer Befristung auf vier Jahre zugestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag des Stadtrates mit Befristung auf 4 Jahre stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK auf Ablehnung dieser Stelle stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates und somit die Schaffung eines Kinder- und Jugendbeauftragten abgelehnt hat.

Motion der SP-Fraktion vom 1. Februar 2002 betreffend Durchführung einer Studie über die Jugendgewalt in der Stadt Zug

Elsbeth Müller: Die SP-Fraktion verlangte mit dieser Motion, dass mit der Studie für Jugendgewalt auch entsprechende Massnahmen zur Umsetzung angesetzt werden und die Umsetzungen angegangen werden. Mit der Ablehnung des Kinder- und Jugendbeauftragten ist eine der wichtigsten Massnahmen nicht erledigt, weshalb die SP-Fraktion nicht bereit ist, die Motion von der Traktandenliste zu streichen.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, die Motion abzuschreiben:

Für den Antrag der GPK stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:14 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat.

Die Motion Motion der SP-Fraktion vom 1. Februar 2002 betreffend Durchführung einer Studie über die Jugendgewalt in der Stadt Zug wird somit abgeschrieben und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.

- 6. Alterszentrum Frauensteinmatt: Projektwettbewerb, Kreditbegehren**
- 7. Änderung Bebauungsplan Pulverturm, Plan Nr. 7046; 2. Lesung**
- 8. Ufermauer Hecht bis Katstrophenbucht: Sanierung, Zwischenbericht und Instandstellung Asphaltplatz bei Rössliwiese, Kreditbegehren**

Diese drei Traktanden werden aus zeitlichen Gründen auf die Sitzung vom 17. Dezember 2002 verschoben.

9. Interpellation Cotti/Landtwing/Arnold/Bertschi vom 31. Oktober 2002 betr. Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 1942 f. des Protokolls Nr. 46 vom 12. November 2002.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"In der Folge nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zu den Fragen der Interpellation vom 31. Oktober 2002 betreffend eine Zwischennutzung des Zeughausareals. Den Text der Fragen werde ich nicht mehr verlesen, da ich diesen als bekannt voraussetze.

1. Wie die Interpellantinnen und Interpellanten orientiert sind, hat der Stadtpräsident mit zwei Vertretern der Besetzerinnen und Besetzer anlässlich eines unangemeldeten Besuches im Stadthaus kurz gesprochen. Er hat dabei die seit langem bekannte Haltung des Stadtrates unterstrichen, mit ihnen keine Verhandlungen zu führen, solange sie sich in einem ungesetzlichen Zustand befinden. Von einer Fortführung von Verhandlungen, wie in der Interpellation ausgeführt, kann denn auch keine Rede sein.
2. Ja. Der Stadtrat vertritt allerdings auch die Meinung, dass Forderungen auch nicht durch Hausbesetzungen durchzusetzen sind. In diesem Sinne ist der Stadtrat auch nicht bereit, einen illegalen Akt nachträglich zu sanktionieren. Dies nicht zuletzt aus Fairness all jenen jungen Leuten gegenüber, welche zur Durchsetzung ihrer Anliegen legale Wege beschritten und das Gespräch mit der Behörde zur rechten Zeit und nicht erst nach einem klaren Rechtsbruch gesucht haben. Wir halten in diesem Zusammenhang auch fest, dass in dieser Stadt noch nie so viele Angebote für junge Menschen geschaffen wurden wie während der letzten 5 Jahre.
3. Der Stadtrat hat die Forderungen seit Anbeginn verstanden. Die Ansprüche wurden ja schliesslich auch unmissverständlich fordernd formuliert. Die Stadt sieht sich allerdings ganz generell nicht in der Lage, einfach auf jede Forderung jeder Bevölkerungsgruppierung "subito" einzutreten und diese zu erfüllen. Dies kann auch nicht die Aufgabe dieser Stadt sein. Im Falle des Zeughausareals müsste zur Erfüllung einer Forderung auf Zeit überdies ein nicht der Stadt zu gehörendes Grundstück und die dazu entsprechenden Bauten zu Hilfe genommen werden. Ein Nachfolgeprojekt kann die Stadt nicht anbieten.
4. Das Thema "Jugendkultur" ist unter allen Beteiligten, dazu gehören die in der Interpellation genannten Institutionen, Jugendliche, Vertreterinnen und Vertreter der Kulturkommission, des Sozialamtes und des Stadtrates, dazu weitere mehr, grundsätzlich zu diskutieren. Hier wären vor allem die Schwachstellen aufzuzeigen, welche die bisherigen Angebote allenfalls aufweisen, welche von der Stadt in den vergangenen Jahren aktiv und mit wesentlichem Einsatz gefördert worden sind. Gleichzeitig müssen konkrete Verbesserungsmassnahmen formuliert werden, wenn solche Schwachstellen existieren. Auch bestehende Lücken sind aufzuzeigen. Der

Stadtrat ist selbstverständlich bereit, die Resultate dieser Diskussion mit den von ihm eingesetzten Organen zu prüfen. Er kann allerdings jetzt schon vorausnehmen, dass es ihm nicht möglich sein wird, die Forderungen und Ansprüche jeder einzelnen Jugendgruppierung einzeln zu erfüllen. Zum in Frage 3 angedeuteten Thema der autonomen Selbstverwaltung kann der Stadtrat, bestärkt durch alle ihm bekannten gescheiterten Beispiele, seine Skepsis nur weiterhin unterstreichen.

5. Die sachlichen Gründe sind durch die vorangegangenen Antworten aufgezeigt. Politische Gründe hat der Stadtrat keine anzuführen, da seine Haltung durch seine Aufgabe definiert ist und nicht durch irgendeine politische Haltung. Zur Frage der Legalisierung hat sich der Stadtrat klar geäußert, wer den Schritt in die Legalität zu tun hat.
6. Das VBS hat den Stadtrat nicht um eine Abbruchbewilligung ersucht. Bereits am 30. September dieses Jahres hat dagegen das VBS dem Regierungs- und dem Stadtrat seinen Willen schriftlich kundgetan, die Gebäude auf dem Areal an der Baarerstrasse raschmöglichst abzureissen. In diesem Schreiben wird vermerkt - Zitat: "Das Verfahren für die Erteilung der Abbruchbewilligung läuft gemäss Verordnung über das Militärische Plangenehmigungsverfahren (MPV, SR 510.51). Dieses Verfahren verlangt eine Anhörung des Kantons und der Stadt Zug". Zitatende. Im gleichen Schreiben wird ausgeführt, dass im Vordergrund der Anfrage Aspekte des Denkmalschutzes und des Gewässerschutzes stünden. Eine formelle Anhörung zu allen Fragen oder eine öffentliche Auflage der Bewilligung ist dann allerdings, trotz verschiedenen mündlichen Interventionen durch Stadt und Kanton nicht erfolgt. Schliesslich hat der Stadtrat mit Schreiben vom 22. Oktober noch einmal auf die kommunalen Auflagen betreffend einen Abbruch aufmerksam gemacht und die entsprechenden Unterlagen angefordert; allerdings erfolglos. Aufgrund verschiedener Hinweise aus dem VBS, dass die Bewilligung nun intern erteilt werde - und zwar auch ohne Zustimmung von Kanton und Stadt - haben am 31. Oktober der Landammann und der Stadtpräsident ein Schreiben an das VBS gerichtet, in dem insbesondere die Bestimmungen betreffend die öffentliche Auflage und die Mitwirkungsmöglichkeit bei einem Militärischen Plangenehmigungsverfahren abgemahnt wird. Im Anschluss an dieses Schreiben hat das VBS die nach vereinfachten militärischen Plangenehmigungsverfahren am 1. November 2002 erteilte Rückbaugenehmigung im Bundesamtblatt veröffentlicht und ab 12. November 2002 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Überdies haben wir die Auflage auch im Zuger Amtsblatt veröffentlichen lassen. Der Stadtrat wird sich gegenüber dem VBS noch einmal zum Abbruch vernehmen lassen. Seitens unserer Rechtsanwälte ist allerdings abgeklärt und bestätigt worden, dass das Bundesverfahren (formell richtig angewandt) in diesem Falle rechtens ist.
7. Diese Frage ist an das VBS zu stellen. Der Stadtrat wurde lediglich darüber informiert, dass verschiedene Anfragen entsprechender Interessenten vorliegen.
8. Anliegen von Jugendlichen sind so vielfältiger und auch heterogener Natur und sie sind auch so stark situationsabhängig, dass der Stadtrat wohl schlecht beraten wäre, eine Strategie auszuarbeiten, welche mit Bestimmtheit auf den erstbesten sich zeigenden Fall nicht anwendbar wäre. Viel wichtiger scheint uns, dass der Stadtrat ei-

ne Haltung gegenüber dieser Problematik zeigt. Die Antworten 2, 3 und 4 dieser Interpellation zeigen die Richtung zur Führung einer öffentlichen Diskussion. Und zum zweiten Teil der Frage kann ich nur zum x-ten Mal wiederholen: Anliegen, die wir kennen oder Anliegen, die uns vorgebracht werden, werden von uns auch behandelt. Und Jugendliche, die mit uns persönlich sprechen wollen, hören wir an und wir werden sie auch in Zukunft persönlich anhören. Das ist der Weg, sich Gehör zu verschaffen und einen offenen Dialog anzustreben. Diesen Dialog hat der Stadtrat bis zum heutigen Zeitpunkt mit allen jungen Menschen geführt, die ihn auch führen wollten. Besetzerinnen und Besetzer haben einen anderen, selbstverständlich viel spektakuläreren Weg gewählt, den wir nicht anerkennen können, wollen und dürfen. Sie schaden damit nicht nur ihren Anliegen, sondern auch den Wünschen anderer Jugendlicher und auch der öffentlichen Diskussion zur Jugendkultur. Schade."

Alice Landtwing: "Mit meiner Teilnahme an diesem Gespräch, es waren immerhin 5 Leute aus der Stadtverwaltung dabei, wollte ich mithelfen, eine Brücke zwischen Stadtrat und Besetzer zu bauen. Den anwesenden vier Besetzer des Zeughausareals, die alle aus dem Kanton Zug stammen, wurde klar gesagt, dass diese provokative Veranstaltung illegal ist und wir hielten fest, dass wir dieses Verhalten nicht unterstützen können, uns aber zusammen mit allen Beteiligten für einen legalen Weg einsetzen. Aber das ist ja alles Schnee von gestern, denn der Stadtrat ist nicht für eine Zwischennutzung bereit. Diese Jugendlichen zeigten uns aber auch auf, was alles trotz grossen finanziellen Anstrengungen seitens der Stadt und des Kantons in Sachen Jugendkultur falsch läuft resp. neu angeschaut werden sollte. Es wäre gut, wenn Sie, Herr Hettinger, als Präsident des Jugendparlaments diese Problematik anschauen würden und auch öffentlich darüber diskutieren. Mich ärgert aber, dass man offensichtlich mit einer Zwischennutzung des Areals nicht einverstanden ist und trotzdem werden die Besetzer dort seit Wochen geduldet. Da kann man verummmt unter dem TV-Auge eine Demo veranstalten, oder da wird Strom von einer Strassenlaterne angezapft, da wird Strafanzeige gemacht und lässt das Ultimatum bezüglich Räumung ablaufen, da werden die Personalien zurückbehalten usw. usw. Die Hüter unserer Gesetze schauen rat- und machtlos zu. Der kantonale Sicherheitschef ist offensichtlich im Gewissenskonflikt und die ganze Regierung schaut zu - oder ist das schon die Quittung, dass die Stadt Zug keine eigene Polizei mehr hat? Auch machte ich mir Gedanken, was wäre wohl passiert, wenn diese Jugendlichen auf der rechten politischen Seite angesiedelt wären. So auf jeden Fall verkommt die Häuserbesetzung zu einer Lachnummer, so machen wir uns tatsächlich unglaubwürdig. Fazit: schlussendlich hätte ich es lieber gesehen, wenn der Stadtrat zusammen mit dem VBS und den Jugendlichen einen Weg für eine Zwischennutzung gesucht hätte. Das wäre verlässliche Politik und man hätte den Jugendlichen die Chance gegeben, ihr Verantwortungsbewusstsein zu beweisen."

Urs Bertschi: "Ich habe heute mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass neuerdings ein Beschleunigungsgebot für Motionen eingeführt werden soll. Immerhin hätte der Stadtpräsident bei einer noch länger andauernden Sitzung bereits heute Gebrauch davon gemacht und die nach der SP-Motion zum Erwerb des Zeughausareals eingegan-

gene Motion der FDP-Fraktion zur Behandlung gebracht. Ich rege an, dass unsere Motion spätestens anlässlich der nächsten Sitzung auch behandelt wird.

Die Zeughausgeschichte, eine spannende Geschichte, ob der sich trotzdem niemand so richtig freuen mag: Das VBS nicht, weil es vorgibt, seine Verkaufsaussichten würden durch die Ereignisse negativ beeinflusst, weshalb es die Gebäude schnellstmöglich abbrechen und sich die Bewilligung dazu auch gleich noch selber geben will. Dies unterbarer Missachtung der stadträtlichen Rechtsauffassung, soweit diese offenbar nach Bern kommuniziert worden ist. Der Stadtrat nicht, weil er sich heute und erst recht in der Zukunft mit den Anliegen der Jugendlichen, wie sie auf dem Zeughausareal geäußert werden, lieber nicht beschwert sieht. Die Jugendlichen nicht, weil sie erkennen müssen, dass ihr unzweifelhaft illegales Verhalten letztlich nicht an dieser Illegalität scheitern wird, sondern schlicht und einfach an den allseits unbeweglichen Haltungen. So gesehen dürften alle Akteure am Schluss als Verlierer dastehen, alle auf ihre Art. Denn keiner der beiden Hauptdarsteller hielt und hält es für opportun, die Regie in diesem Dreipersonenstück zu übernehmen. Selbst die gut gemeinten Versuche des unermüdlichen Interpellanten-Quartetts, die Aufführung zu retten, scheinen nicht so richtig zu verfangen. Wer nun aber glaubt, dass mit dem mutmasslichen Scheitern des Stückes auch gleich das Thema als ganzes aus der Welt geschafft würde, dürfte sich wohl täuschen. Denn die aufgeworfene Thematik mit all ihren Nebenschauplätzen dürfte immerhin eines deutlich aufzeigen: In Sachen Jugend- und Kulturpolitik in der Stadt Zug ist das letzte Kapitel noch nicht geschrieben; trotz des unbestritten reichlichen Angebots an Jugendeinrichtungen. Der Stadtrat wird ungeachtet des Ausgangs gleichwohl Strategien erarbeiten müssen, wie er mit den von den Jugendlichen geäußerten Anliegen künftig umgehen will, kann doch davon ausgegangen werden, dass Phänomene, wie sie sich auf dem Zeughausareal abspielen, jederzeit woanders auf Stadtgebiet wieder auftreten können. Es hätte sicherlich nicht nur ein paar unverdrossene Optimisten und mich selber gefreut, wenn sich der Stadtrat in Sachen Zeughausareal einen Ruck hätte geben können und zu einem mutigen und konstruktiven Befreiungsschlag ausgeholt hätte. Doch dafür dürfte es vielleicht schon bald zu spät sein. Dann nämlich, wenn die Räumung des Areals oder gar der Abbruch der Gebäude zur unverrückbaren Tatsache geworden sind. Die Antwort auf die Frage, ob sich der Stadtrat dann den Vorwurf gefallen lassen müsste, er hätte das Problem Zeughausareal einfach geduldig ausgesessen, kann zumindest vorläufig offen bleiben. Denn zum einen ist es heute noch nicht soweit. Und zum andern erhielt der Stadtrat just durch das vom VBS eingeleitete Plangenehmigungsverfahren die Gelegenheit, das Heft wieder etwas fester in die Hand zu nehmen und sich mit seiner - höchstwahrscheinlich auch einzig richtigen - Rechtsauffassung gegenüber dem VBS klar zu positionieren. Allein um seiner Glaubwürdigkeit willen darf der Stadtrat nämlich eines nicht auch noch unter den Tisch fallen lassen: gegen die Plangenehmigungsverfügung des VBS fristgerecht, d.h. bis zum 12. Dezember 2002 Verwaltungsgerichtsbeschwerde ans Bundesgericht zu erheben. Dies ist er gewiss nicht den Jugendlichen auf dem Zeughausareal schuldig, sondern einzig und allein der Stadtzuger Bevölkerung. Denn die Anwendung des eingeleiteten Plangenehmigungsverfahrens auf den vorliegenden Sachverhalt ist an sich schon mehr als fragwürdig, da es grundsätzlich bloss für Bauten und Anlagen gilt, die aus militäri-

schen Gründen errichtet, geändert oder umgenutzt werden, nicht jedoch für solche Abbruchvorhaben. Und dass ein Abbruch aus militärischen Gründen beantragt wird, wagt nicht einmal das VBS zu behaupten. Tatsache ist überdies, dass das VBS für das Zeughausareal bereits vor Jahren eine Umzonung von der Zone des öffentlichen Interesses in eine WG5-Zone beantragt hatte. Dieser wurde stattgegeben, weshalb die nutzbaren Teile des Areals seither vom VBS zu ausschliesslich privater Nutzung vermietet werden. Ein privat genutztes Areal, auch wenn es im Eigentum des VBS steht, kann unter diesen Prämissen kein Sonderrecht mehr für sich beanspruchen. Die Anwendung des vereinfachten Plangenehmigungsverfahrens auf den vorliegenden Sachverhalt lässt sich mit Sinn und Zweck der einschlägigen Gesetze und Verordnungen schlicht nicht vereinbaren. Das Vorgehen des VBS unwidersprochen zu tolerieren, hiesse für unsere Stadt, bewusst eine schwere Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in Kauf zu nehmen. Denn für privat genutzte Grundstücke und Gebäude gehört das kommunale Baurecht angewendet. Unter dessen Regime aber könnte ein Abbruch vom Stadtrat nicht bewilligt werden, da weder ein Bauprojekt noch ein Ausnahmetatbestand vorliegt. Tatsache ist zudem, dass durch den Abbruch der Gebäude das äussere Erscheinungsbild der Anlage und damit der gesamte Stadtteil wesentlich verändert werden. Dass dadurch auch die schutzwürdigen Interessen der Stadt Zug berührt werden, steht ausser Frage. Nach Abbruch wird für lange Zeit eine unansehnliche Baulücke klaffen, was der gemeindlichen Bauordnung diametral zuwiderläuft. Und sollten dann auf der Schutthalde gar noch Parkplätze (park and ride für SBB) realisiert werden, zumal die VBS-Verfügung vorsieht, dass nach dem Abbruch "die Umgebung in Absprache mit der Stadt Zug gemäss der für die Zone üblichen Praxis zu gestalten", würde dies dem Ganzen noch die Krone aufsetzen. Im Zusammenhang mit der Verfügung hat einigermassen stutzig gemacht, dass sich der Stadtrat gegenüber dem VBS - nachzulesen in der Verfügung des VBS vom 1. November 2002 - in materieller Hinsicht nicht äusserte. Zudem sollen sich sowohl der Stadtrat von Zug als auch der Kanton Zug in ihren Stellungnahmen nicht gegen den Abbruch ausgesprochen haben. Hier sei die Frage an den Feder führenden Stadtpräsidenten erlaubt, weshalb man dies von Seiten der Stadt unterlassen hat. Geht der Stadtrat davon aus, dass das Areal anscheinend immer noch militärisch genutzt wird, weshalb eine Intervention seiner Ansicht nach allein an diesem Umstand scheitern würde? Ich ersuche den Stadtpräsidenten höflich, diese Fragen anschliessend kurz zu beantworten. Sie sehen, meine Damen und Herren, in der Geschichte Zeughausareal wird ein weiteres Kapitel geschrieben, dessen Dramaturgie und Ausgang einmal mehr vor allem in den Händen dieses, unseres Stadtrates liegen. Denn ihm allein kommt letztlich die Kompetenz zu, sich mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen das skizzierte Gebaren des VBS zu wehren. Dass es hier aber nicht nur um die Kompetenz des Stadtrates, sondern vor allem um die Glaubwürdigkeit geht, dass für diese Stadt Gebotene vorzukehren, steht ausser Frage. In diesem Sinne fordert die SP-Fraktion den Stadtrat auf, innert Frist das erwähnte Rechtsmittel zu ergreifen. Will der Stadtrat dem öffentlichen Interesse Nachachtung verschaffen, dürfte er keine andere Wahl haben. Und unsere Stadt hat schliesslich keinen anderen Stadtrat verdient als einen, der sich engagiert einsetzt für eben dieses öffentliche Interesse und die richtige Rechtsanwendung. Ich lade Sie, meine Damen und Herren, wie auch den Stadtrat ein, unsere Forderung vorbehalt-

los zu unterstützen und den städtischen Rechtsdienst umgehend mit der Beschwerde zu beauftragen. Ich beantrage gleichzeitig, dass im Sinne einer Konsultativabstimmung hier im Saal abgestimmt wird, inwieweit der GGR der Meinung ist, der Stadtrat solle hier intervenieren, wohlwissend, dass die Kompetenz dazu letztlich beim Stadtrat liegt."

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Bei Interpellationen gibt es weder Antragsrecht noch eine Abstimmung. Heute Abend verbleibt aber genügend Zeit, um direkt die Meinung der einzelnen Ratsmitglieder zu erfragen.

Martina Arnold: "Vielleicht waren einige Ratsmitglieder erstaunt, dass bei den in der Interpellation erwähnten Verhandlungsbemühungen auch zwei sogenannte "bürgerliche" Frauen dabei waren. Nun, ich meine, eine Hausbesetzung (insbesondere die Zeughausbesetzung) ist kein parteipolitisches Problem, sondern ein gesellschaftliches. Parteipolitische Profilierungsversuche sind fehl am Platz. Tatsache ist: Seit den 60iger Jahren haben immer wieder Hausbesetzungen stattgefunden. Weitere werden folgen. Tatsache ist auch: Hausbesetzungen sind illegal (Eine Aneignung von fremdem Eigentum ist eine Missachtung unserer demokratisch beschlossenen Eigentumsordnung). Folglich können und dürfen wir Hausbesetzungen nicht dulden. Das heisst im konkreten Fall: Das Zeughausareal muss geräumt werden, die Besetzer müssen gehen. Und dann? Es würde mich nicht wundern, wenn diese Jugendlichen bald in eine andere zur Zeit leer stehende Liegenschaft ziehen würden. Wollen und können wir dagegen etwas tun? Wäre es nicht vernünftig, wenn der Stadtrat mit den Besetzern direkt in Kontakt treten und diese Jugendlichen anhören würde? Deren Forderungen, Ansprüche und Wünsche sind sicher nicht alle realistisch und umsetzbar. Doch der Grundton, Freiraum haben und dort selber etwas tun, ausprobieren, entwickeln, eigene Ideen umsetzen, selber Verantwortung übernehmen und nicht einfach konsumieren, was einem serviert wird, ist doch gar nicht so schlecht. Es ist verständlich, dass einige Jugendliche unserer Fun- und Konsumgesellschaft überdrüssig sind. In unserer Stadt haben wir ein reiches vielfältiges Jugendkulturangebot. Unseren Jugendlichen wird sehr viel geboten. Wollen sie das alles serviert bekommen? Auf dem Zeughausareal (leider illegal) haben ein paar Jugendliche selber einiges auf die Beine gestellt: Infocafe, Bar, Mittagstisch zum Selbstkostenpreis, Skateranlage, Leserunden, Konzerte. Anscheinend haben sie mit diesen Projekten einigen Erfolg. Und jetzt soll das alles wieder enden? Ist das die Lösung? Ich hoffe immer noch auf einen erfolgreichen Dialog und zwar nicht nur ein kurzes Gespräch, unangemeldet. Weshalb können Stadtrat und Besetzer nicht versuchen, zusammen mit privaten Organisationen (z.B. mit der GGZ) einige sinnvolle Anliegen der Besetzer aufzunehmen und in legale Bahnen zu lenken? Warum nicht eine legale Zwischennutzung? Ist es wirklich zu spät?"

Patrick Cotti dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der politische Druck in dieser Angelegenheit ist sehr hoch. Es stellen sich für den Sprechenden noch folgende Fragen:

- Besteht ein Bauprojekt oder ein Bebauungsplan auf dem Zeughausareal? Ist ein solcher nicht notwendig für den legalen Abbruch bzw. die sogenannte Rückbaugenehmigung?
- Der Stadtpräsident hat gesagt, er hätte die Forderungen der Jugendlichen verstanden. Er wolle jedoch nicht "subito" auf solche Forderungen eintreten und könne nicht global auf Forderungen eintreten. Können die Besetzerinnen und Besetzer bei der Bearbeitung der bestehenden Angebote einbezogen werden im Sinne eines offenen Dialoges?
- Wann wird die SP-Motion betr. Erwerb des Zeughausareals beantwortet?
- Plant der Stadtrat Einsprache gegen die Rückbaugenehmigung zu erheben? Wenn Nein, weshalb nicht?

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es ist unglaublich, was Urs Bertschi aus dieser Interpellation zu machen bereit ist. Es ist auch unglaublich, aus welchem resistentem Material der aufgeblasene Ballon gebaut ist. "Wenn Sie meinen, Sie alleine hätten die richtige Rechtsauffassung und unsere beiden Rechtsanwälte hätten die falsche, ist das eine Behauptung, die Sie einfach in den Raum stellen. Eine viel absurdere Behauptung ist jedoch, dass wir es der Zuger Bevölkerung schuldig seien, eine entsprechende Klage beim Verwaltungsgericht zuhanden des Bundesgerichtes einzureichen. Ich habe mich schon mehrfach darüber geäußert, dass es erstaunt, welche Bedeutung dieser Geschichte zugemessen wird. Das hat nichts zu tun mit der stadträtlichen Antwort und dem stadträtlichen Verständnis für diese Problematik. Die Haltung des Stadtrates ist eine Haltung, die man von einer Exekutive in einem Rechtsstaat zu erwarten hat und keine andere. Der Stadtrat wird bis zum 12. Dezember 2002 eine Klage so nicht einreichen. Der Stadtrat ist täglich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist stets in Kontakt mit dem VBS. Der Stadtrat hat nicht unwidersprochen sämtliche Aktivitäten des VBS hingenommen, sondern der Stadtrat hat sich sehr wohl in Absprache mit dem Kanton vernehmen lassen. Hier ist nicht der Stadtrat zuständig für eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit. Das militärische Plangenehmigungsverfahren existiert im Recht. Das VBS hat nachzuweisen, ob noch eine militärische Nutzung stattgefunden hat oder nicht. Das VBS hat eine wesentlich andere Auffassung als Herr Bertschi, insofern kann Herr Bertschi schlecht beweisen, dass es sich um ein privates Areal handelt. Eine Hausbesetzung macht ein öffentliches Areal auch noch nicht zu einem privaten Areal.

Die von Patrick Cotti gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Als Ratsmitglied müssten Sie eigentlich Bescheid wissen, ob für dieses Gebiet ein Bebauungsplan besteht, weil diese vom GGR zu verabschieden sind. Es besteht keiner. Es existiert auch kein Bauprojekt. Es existiert eine Studie, die an einem europäischen Wettbewerb auserkoren wurde.
- Ob die heutigen Besetzer einbezogen werden oder nicht, hängt vom Zustand ab, ob sie dann noch Besetzer sind oder nicht. Der Einbezug von Jugendgruppen ist selbstverständlich notwendig und unabdingbar. Entscheidend ist jedoch die Gesprächsbereitschaft. Der Stadtrat hat seine Bedingungen gestellt.
- Die SP-Motion wird beantwortet, sobald die entsprechenden Angaben und Zusagen des VBS vorliegen.

- Der Stadtrat wird sich zur Rückbaugenehmigung vernehmen lassen, wobei es sich um Wiederholungen dessen handeln wird, was der Stadtrat bereits materiell geäussert hat.

Urs Bertschi kann die Darstellung des Stadtpräsidenten so nicht einfach stehen lassen, kommt doch die Juristerei doch zu schlecht weg. In der Verfügung des VBS, welche auf der Stadtkanzlei aufgelegt ist, zeigt auf, dass das Areal nicht mehr benutzt werde, sodass es heute keine militärische Bedeutung mehr habe. Das Areal wird heute nur noch privat genutzt. Der Sprechende hat deutlich gesagt, dass das Areal nicht ausschliesslich durch die illegalen Besetzer, sondern durch einen rechtmässig eingemieteten Garagisten genutzt werde. Der Hinweis, dass sich der Stadtrat nicht materiell geäussert haben soll, steht so in der Verfügung. 1999 hat das VBS bereits die Liquidation des Zeughausareals Amtsstellen in Zug bekannt gegeben. Von daher ist die militärische Nutzung seit Jahren bereits auf diesem Areal beendet.

Patrick Cotti: Politik ist Rhetorik. Es war mit dem Stadtpräsidenten vereinbart, dass private Gespräche ausgetauscht werden können. Dem Sprechenden wurde damals zugesichert, er könne die Informationen so verwenden, wie er möchte. Damals hat der Votant dem Stadtpräsidenten vorgeschlagen, die Informationen nicht zu gebrauchen, worauf der stadträtliche Vertreter dies freigestellt hatte. Das Ziel der gemeinsamen Bemühungen der vier Gemeinderäte, einen Weg der Integration zu finden, war äusserst harzig. Der Stadtrat hat sich in dieser Frage keinen Schritt auf die Interpellanten zu bewegt.

Alice Landtwing beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Alain Hettinger: Das Kantonale Jugendparlament nimmt sich sehr wohl Themen wie beispielsweise der Hausbesetzung an. Diskussionen mit den Hausbesetzern werden geführt. Es ist vor ca. 6 Wochen auch ein offener Brief mit Lösungsvorschlägen an den Stadtrat beschrieben worden. Laut Äusserung des Stadtpräsidenten ist der Stadtrat bereit, mit allen Jugendlichen das Gespräch zu führen, die politische Anliegen haben. Wie soll das funktionieren, wenn nicht einmal ein offener Brief des Jugendparlamentes als politisches Sprachrohr der Jugend beantwortet wird. Warum ist der offene Brief des Jugendparlamentes bis heute vom Stadtrat nicht beantwortet worden? Wann erfolgt diese Antwort?

Martin Stuber: "Wir leben in einer Zeit des rasanten Wechsels, der rasanten Entwicklungen und Veränderungen. Es wird uns seit Jahrzeiten Flexibilität gepredigt. Ich habe noch nie eine Exekutive erlebt, die in einer Frage wie dieser so unflexibel und stur war. Das betrifft nicht den Stadtpräsidenten allein, sondern den Stadtrat in seiner Mehrheit. Das widerspricht sich diametral. Es ist für jedermann klar, dass in dieser Stadt Probleme

bestehen. Wenn sich die Stadtregierung in einer brisanten und schwierigen Frage dermassen stur stellt und nur die Legalitätsfrage in den Vordergrund stellt, kann das Problem nicht gelöst werden.

Zur Legalität: Der vom Regierungsrat 1995 genehmigte Zonenplan beinhaltet für das alte Zeughausareal die WG5. Wenn sich das VBS auf den Standpunkt stellt, den Rückbau realisieren zu können und die Stadt diskussionslos zusieht und die vorhandenen Rechtsmittel nicht ergreift (Einsprache), habe ich ein grosses Problem mit dem Legalitätsverständnis der Stadt. Das Legalitätsproblem, welches die Stadt mit den Besetzern hat, wird durch das eigene Verhalten doch ziemlich relativiert. Ich nehme an, dass das Zeughausareal früher oder später abgebrochen wird und in dieser Stadt in zwei bis drei Jahren eine grosse Mehrheit bestehen wird, welche die Meinung vertritt, mit dem Zeughausareal sei unabhängig von der momentanen Besetzung eine grosse Chance vertan worden. Es glaubt kaum jemand, dass in den nächsten zwei Jahren dieses Areal mit Neubauten überbaut werden wird angesichts der heutigen Lage auf dem Immobilienmarkt. Es wäre daher ein bisschen Flexibilität angesagt. Eine Zwischennutzung des Areals drängt sich förmlich auf. Wenn die Stadt beim VBS Einsprache erhebt, wird die Zeit gewonnen, die nötig ist, um eine Zwischennutzungslösung zu finden, welche einerseits dem Legalitätsargument des Stadtrates entgegenkommt und andererseits auf die Bedürfnisse der Besetzer und Dritter eingeht. Ich verstehe die Sturheit des Stadtrates in dieser Frage schlichtweg nicht."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Wenn davon gesprochen wird, dass es sich hier um ein vorgeschobenes Legalitätsproblem handelt, kann der stadträtliche Sprecher nicht zustimmen, auch nicht, wenn der Stadtrat als unflexibel und stur, die Besetzer aber als sehr flexibel bezeichnet werden. Die Besetzer gehen nicht auf die Konditionen des Stadtrates ein. Zur Prophezeiung des Vorredners verweist der Sprechende auf die in Aussicht gestellte Motionsbeantwortung der SP-Motion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die Interpellation Patrick Cotti, Alice Landtwing, Martina Arnold und Urs Bertschi betr. Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen werden kann.

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 17. Dezember 2002, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Albert Rüttimann, Stadtschreiber